

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

- I. Allgemeine Geschäftsbedingungen für Multimediadienste (Multimedia-AGB)
- II. Ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Internetzugang (Internet-AGB)
- III. Ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen für Rundfunk (Rundfunk-AGB)
- IV. Ergänzende Allgemeine Bestimmungen für Sprachtelefonie (Sprachtelefonie-AGB)

gültig seit 12. Januar 2023

I. Allgemeine Geschäftsbedingungen für Multimediadienste (Multimedia-AGB)

§ 1 Geltungsbereich

- 1 Buchholz Digital erbringt seine angebotenen Multimedia-Dienste (»die Dienste«) ausschließlich auf der Grundlage des jeweiligen Multimediavertrags, der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend und in den Ergänzenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen jeweils bezeichnet als »Multimedia-AGB«) und der für einzelne Dienste anzuwendenden Ergänzenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, sowie – soweit anwendbar – den Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes (TKG) und den aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen, die der Vertragspartner (Kunde) durch Erteilung des Auftrags oder Inanspruchnahme des Dienstes anerkennt. Sie finden auch auf hiermit in Zusammenhang stehende Auskünfte, Beratungen, sowie die Beseitigung von Störungen Anwendung.
- 2 Die Multimedia-AGB gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen in diesem Bereich, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.
- 3 Die Vertragsbeziehung umfasst die Leistungen von Buchholz Digital ab dem Übergabepunkt im Haus des Kunden. Die Bereitstellung des Hausanschlusses sowie die Datenleitung im Verteilnetz sind nicht Gegenstand der Leistungen von Buchholz Digital.
- 4 Soweit die jeweils »Ergänzenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen« abweichende Regelungen gegenüber diesen Multimedia-AGB enthalten, haben die Ergänzenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen vorrangige Geltung.
- 5 Der Einbeziehung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden wird widersprochen.

§ 2 Änderungen Allgemeiner Geschäftsbedingungen

- 1 Änderungen der Multimedia-AGB und der jeweils Ergänzenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden vor Wirksamwerden auf der Homepage von Buchholz Digital (www.buchholz-digital.de) veröffentlicht und dem Kunden in einer Mitteilung im Einzelnen zur Kenntnis gebracht und treten, soweit nicht ausdrücklich ein späterer Zeitpunkt bestimmt ist, einen Monat nach dieser Mitteilung in Kraft. Buchholz Digital kann insbesondere Änderungen vornehmen, sofern die Änderungen zur Beseitigung von Schwierigkeiten bei der Durchführung des Multimediavertrags aufgrund von nach Vertragsschluss entstandenen Regelungslücken oder zur Beseitigung von Widersprüchen erforderlich sind. Dies ist dann der Fall, wenn Änderungen der Umstände aufgrund von Gesetzesentwicklungen oder sonstigen Änderungen von Rechtsvorschriften oder aufgrund von Verwaltungsentscheidungen (insbesondere Vorgaben des Bundeskartellamtes und der BNetzA) oder Gerichtsentscheidungen gegenüber Buchholz Digital oder von ihr beauftragten Dritten eintreten und eine oder mehrere Bestimmungen des Multimediavertrags, der Multimedia-AGB oder der Ergänzenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen hiervon betroffen sind. Erfolgen die Änderungen zu Ungunsten des Kunden, gelten die Änderungen als vom Kunden genehmigt, sofern der Kunde nicht binnen eines Monats seit Zugang der Änderungsmitteilung schriftlich Widerspruch gegen einzelne oder alle Änderungen erhebt. Nimmt der Kunde sein Widerspruchsrecht in Anspruch, kann Buchholz Digital den Vertrag ordentlich kündigen oder nach den bisherigen Bedingungen fortsetzen. Buchholz Digital wird den Kunden über sein Widerspruchsrecht und die damit verbundenen Rechtsfolgen informieren.
- 2 Abs. 1 gilt entsprechend für Preisänderungen, allerdings ist Buchholz Digital bei einer Änderung des gesetzlichen Umsatzsteuersatzes oder des Urheberrechtsgebührensatzes nach dem UrhG nach den Regelungen in § 9 Abs. 4 und 5 dieser Multimedia-AGBS zur Preisanpassung berechtigt.

§ 3 Vertragsabschluss und Widerruf

- 1 Alle Offerten von Buchholz Digital, sowie die hierzu gehörenden Unterlagen sind unverbindlich und freibleibend.
- 2 Der Multimediavertrag über die Nutzung der Dienste von Buchholz Digital zwischen Buchholz Digital und dem Kunden kommt durch einen schriftlichen, telefonischen oder elektronischen Auftrag des Kunden, unter Verwendung des entsprechenden Formulars (Angebot) und der anschließenden schriftlichen Auftragsbestätigung durch Buchholz Digital (Annahme), zustande (Vertragsabschluss) und richtet sich ausschließlich nach deren Inhalt, den dort in Bezug genommenen Leistungs- und Produktbeschreibungen, Preisverzeichnissen nach § 9 Abs. 1 dieser Multimedia-AGB sowie diesen Multimedia-AGB und den für die jeweiligen Dienste relevanten Ergänzenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Buchholz Digital kann die Annahme des Auftrags des Kunden ohne Angabe von Gründen verweigern. Erfolgt keine Annahme des Angebots des Kunden innerhalb eines Monats nach Eingang bei Buchholz Digital, ist der Kunde nicht mehr an sein Angebot gebunden.

- 3 Buchholz Digital kann den Vertragsschluss von der Vorlage einer schriftlichen Vollmacht, des Mietvertrages und/oder des Personalausweises abhängig machen.
- 4 Nutzt der Kunde die Leistungen von Buchholz Digital als Verbraucher und kommt der Vertrag unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln (z. B. Online-Formular, E-Mail, Telefon, Telefax) zustande, gelten die gesetzlichen Widerrufsrechte (vgl. die in dem Formular »Kundeninformationen zum Vertragsabschluss« enthaltene »Widerrufsbelehrung« sowie das »Muster-Widerrufsformular«).
- 5 Soweit Buchholz Digital sich zur Erbringung seiner Dienste Dritter nach Maßgabe von § 8 dieser Multimedia-AGB bedient, werden diese nicht Vertragspartner des Kunden.

§ 4 Leistungsumfang

- 1 Buchholz Digital ermöglicht dem Kunden den Zugang zu einer bestehenden Kommunikations-Infrastruktur und der Nutzung von Diensten. Art und Umfang der vertraglichen Leistungen ergeben sich aus dem Multimediavertrag und den jeweiligen Leistungsbeschreibungen einschließlich der Multimedia-AGB und der Ergänzenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie den jeweils geltenden Preisverzeichnissen.
- 2 Soweit Buchholz Digital neben den beauftragten Leistungen und Diensten zusätzliche entgeltfreie Dienste und Leistungen erbringt, können diese jederzeit mit oder ohne Vorankündigung eingestellt werden. Ein Minderungs-, Erstattungs- oder Schadenersatzanspruch ergibt sich daraus nicht.
- 3 Die Leistungsverpflichtung von Buchholz Digital gilt vorbehaltlich richtiger und rechtzeitiger Selbstbelieferung mit Vorleistungen, soweit Buchholz Digital mit der erforderlichen Sorgfalt ein kongruentes Deckungsgeschäft geschlossen hat und die nicht richtige oder nicht rechtzeitige Leistung nicht auf einem Verschulden von Buchholz Digital beruht. Als Vorleistungen im Sinne dieses Absatzes gelten sämtliche benötigten Hardware- und Softwareeinrichtungen, -installationen oder sonstige technische Leistungen Dritter, z. B. die Bereitstellung des Transportnetzes.
- 4 Buchholz Digital behält sich das Recht vor, seine Dienste aus zwingenden technischen oder betrieblichen Gründen in dem jeweils unbedingt erforderlichen, dem Kunden zumutbaren Umfang zu ändern, soweit die Situation für Buchholz Digital nicht anders mit vertretbarem Aufwand wirtschaftlich lösbar, das Festhalten an der bisherigen Leistungspflicht aufgrund triftiger Gründe Buchholz Digital unzumutbar oder sonst unvermeidlich ist und das Leistungsinteresse des Kunden unter Abwägung der Interessen der Vertragspartner zurückzustehen hat. Buchholz Digital wird dem Kunden Änderungen nach Abs. 4 rechtzeitig in Textform ankündigen. Auf das Kündigungsrecht in § 18 wird verwiesen.

§ 5 Hardware-Überlassung

- 1 Von Buchholz Digital überlassene Dienstzugangsgeräte bleiben im Eigentum von Buchholz Digital.
- 2 Der Kunde ist verpflichtet, Buchholz Digital über sämtliche Beeinträchtigungen seines Eigentumsrechts an der überlassenen Hardware bspw. durch Pfändung, Beschädigung oder Verlust unverzüglich telefonisch zu informieren und diese binnen zwei (2) Tagen nach telefonischer Meldung auch schriftlich anzuzeigen. Hat der Kunde die Beeinträchtigung zu vertreten, kann Buchholz Digital den Vertrag außerordentlich kündigen und Schadenersatz verlangen.
- 3 Der Kunde haftet für alle von ihm zu vertretenden Schäden an der überlassenen Hardware oder den Verlust der überlassenen Hardware zum Netto-Neuwert. Dem Kunden bleibt es unbenommen, nachzuweisen, dass Buchholz Digital kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

§ 6 Voraussetzung für die Leistungserbringung

- 1 Voraussetzung für die Leistungserbringung der Buchholz Digital ist ein aktiver Hausanschluss eines Vorleistungs-Kooperationspartners von Buchholz Digital, sowie eine vom gewählten Produkt abhängige Innenhausverkabelung (Verkabelung vom Hausübergabepunkt/technischer Abschlusseinheit bis zum WLAN-Router).
- 2 Für jegliche bauliche Veränderung hat der Kunde die Genehmigung des Haus- bzw. Grundstückseigentümers oder eines anderen diesbezüglichen Rechtsinhabers einzuholen.

§ 7 Leistungstermine und Fristen

- 1 Termine und Fristen für den Beginn der Dienste ergeben sich aus der jeweiligen einzelvertraglichen Vereinbarung und sind nur verbindlich, wenn Buchholz Digital diese ausdrücklich schriftlich bestätigt hat und der Kunde rechtzeitig alle in seinem Einflussbereich liegenden Voraussetzungen zur Ausführung der Dienste durch Buchholz Digital geschaffen hat, so dass Buchholz Digital den betroffenen Dienst schon zum angegebenen Zeitpunkt erbringen kann.
- 2 Werden Dienste aufgrund der fehlenden Mitwirkung des Hauseigentümers oder eines anderen Rechtsinhabers gemäß § 6 Abs. 2 dieser Multimedia-AGB nicht innerhalb von sechs (6) Monaten nach Vertragsschluss bereitgestellt, ist jede Partei berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, Buchholz Digital allerdings nur nach schriftlicher Mahnung gegenüber dem Kunden mit einer angemessenen Fristsetzung von mindestens vierzehn (14) Tagen.
- 3 Gerät Buchholz Digital in Leistungsverzug, ist der Kunde nach schriftlicher Mahnung und nach Ablauf einer von ihm gesetzten angemessenen Nachfrist von mindestens vierzehn (14) Tagen zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
- 4 Unvorhersehbare, unvermeidbare und außerhalb des Einflussbereiches von Buchholz Digital liegende und von Buchholz Digital nicht zu vertretende Ereignisse – hierzu gehören höhere Gewalt, Krieg, Naturkatastrophen, Streik, Aussperrung, Maßnahmen von Regierungen, Behörden und Flughafenbetriebsgesellschaften, der Ausfall von Kommunikationsnetzen und Gateways anderer Betreiber, Störungen im Bereich der Dienste eines Leitungsanbieters usw., auch wenn sie bei Lieferanten oder Unterauftragnehmern von Buchholz Digital oder deren Unterlieferanten, Unterauftragnehmern bzw. bei den von Buchholz Digital autorisierten Betreibern von Subknotenrech-

nern (POPs) eintreten – entbinden Buchholz Digital für ihre Dauer von der Pflicht zur rechtzeitigen Leistung. Sie berechnen Buchholz Digital, die Leistung erst nach Beseitigung der Behinderung, zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit, zu erbringen. Ist das Ende der Störung nicht absehbar oder dauert sie länger als zehn (10) Tage, ist jede Partei berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten bzw. ihn außerordentlich zu kündigen; eventuell im Voraus entrichtete Entgelte werden rückvergütet.

§ 8 Leistung durch Dritte

Buchholz Digital ist berechtigt, die Leistungen selbst zu erbringen oder hierfür Dritte als Unterauftragnehmer zu beauftragen.

§ 9 Zahlungsbedingungen / Zahlungsverzug / Sperre

- Die vom Kunden an Buchholz Digital zu zahlenden Rechnungsbeträge ergeben sich aus dem jeweils gültigen Preisverzeichnis der Buchholz Digital. Ein vollständiges, gültiges Preisverzeichnis kann jederzeit in den Geschäftsräumen von Buchholz Digital GmbH, Maurerstraße 10, 21244 Buchholz i. d. N., eingesehen werden.
- Das Entgelt wird mit Zugang der Rechnung fällig und ist innerhalb von vierzehn (14) Tagen nach Rechnungsdatum zu begleichen. Soweit monatliche Entgelte vereinbart wurden, sind sie beginnend mit dem Tag der betriebsfähigen Bereitstellung anteilig für den Rest des Monats zu zahlen. Ist das Entgelt für Teile eines Monats zu berechnen, so wird dieser für jeden Tag mit 1/30 des monatlichen Preises berechnet.
- Das Entgelt wird in der Regel per Lastschriftverfahren, gemäß der Ermächtigung durch den Kunden, frühestens fünf (5) Werktagen nach Zugang der Rechnung von seinem Konto eingezogen. Andere Zahlungsweisen sind schriftlich zu vereinbaren. Der Kunde verpflichtet sich, eine für die Begleichung des Rechnungsbetrages ausreichende Deckung auf dem von ihm angegebenen Konto zum Zeitpunkt des Lastschritteinzugs bereitzuhalten. Der Kunde trägt alle Kosten, die durch eine nicht eingelöste oder zurückgereichte Lastschrift entstehen, es sei denn, dass der Kunde und seine Erfüllung- bzw. Verrichtungsgehilfen nachweislich die im Rechtsverkehr gebotene Sorgfalt beachtet haben oder der Schaden auch bei Beachtung dieser Sorgfalt entstanden wäre. Soweit der Kunde Buchholz Digital keine Einzugsermächtigung erteilt hat, muss der Rechnungsbetrag spätestens vierzehn (14) Kalendertage nach Rechnungsdatum im Wege der bargeldlosen Zahlung auf einem in der Rechnung angegebenen Konto von Buchholz Digital gutgeschrieben sein. Zahlungsverzug tritt automatisch dreißig (30) Tage nach Zugang der Rechnung ein.
- Alle übrigen Entgelte sind vom Kunden jeweils nach Leistungserbringung zu zahlen.
- Bei einer Änderung des gesetzlich vorgeschriebenen Umsatzsteuersatzes wird Buchholz Digital die Preise der Erhöhung des gesetzlichen Umsatzsteuersatzes entsprechend anpassen.
- Durch Zahlungsverzug entstandene Mahnkosten werden entsprechend dem aktuell gültigen Preisverzeichnis berechnet. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten. Bei Zahlungsverzug des Kunden ist Buchholz Digital berechtigt, von dem betreffenden Zeitpunkt an Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten pro Jahr über dem jeweiligen Basiszinssatz, mindestens aber 6%, ab Verzugsbeginn zu berechnen, es sei denn, dass Buchholz Digital im Einzelfall eine höhere Zinsbelastung nachweist. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche bleibt Buchholz Digital vorbehalten. Handelt es sich bei dem Kunden nicht um einen Verbraucher, so beträgt der Zinssatz 9 Prozentpunkte über dem o.g. Basiszinssatz. Dem Kunden bleibt es vorbehalten, eine geringere Höhe des Verzugschadens nachzuweisen. Eventuelle weitere gesetzliche Ansprüche von Buchholz Digital bleiben hiervon unberührt.
- Buchholz Digital ist berechtigt bei Verzug des Kunden für jede Mahnung vom Kunden den Ersatz für den entsprechenden Aufwand zu verlangen. Weitergehende Verzugsansprüche bleiben unberührt.
- Bei Zahlungsverzug des Kunden ist Buchholz Digital berechtigt, den Zugang des Kunden zu Diensten nach Maßgabe der gesetzlich verankerten Regelungen zu sperren. Die Grundgebühren fallen auch während der Sperrdauer an. Die Freischaltung eines gesperrten Anschlusses (Telefon oder Internet) wird entsprechend dem aktuell gültigen Preisverzeichnis berechnet.
- Buchholz Digital ist zu sonstigen Preisänderungen nach den Regelungen in § 2 dieser Multimedia-AGB berechtigt.
- Wird Buchholz Digital nach Vertragsabschluss eine wesentliche Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Kunden bekannt (etwa, weil der Kunde in Zahlungsverzug gerät), so ist Buchholz Digital berechtigt, noch ausstehende Leistungen nur gegen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu erbringen. Die Geltendmachung weiterer Rechte bleibt Buchholz Digital ausdrücklich vorbehalten.
- Eventuelle Rückerstattungsansprüche des Kunden, z.B. aufgrund von Überzahlungen, Doppelzahlungen etc. werden dem Rechnungskonto des Kunden unverzinst gutgeschrieben.
- Gegen Ansprüche von Buchholz Digital kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aufrechnen. Dem Kunden steht ein Zurückbehaltungsrecht nur insoweit zu, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.
- Die unaufgeforderte Rückgabe der überlassenen Hardware vor Ablauf des Vertrags entbindet den Kunden nicht von der Zahlung der vereinbarten monatlichen Grundgebühr.
- Beanstandet der Kunde eine Abrechnung, so muss dies schriftlich innerhalb einer Frist von acht (8) Wochen nach Zugang der Rechnung gegenüber Buchholz Digital erfolgen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung (Datum des Poststempels). Die Unterlassung rechtzeitiger Beanstandungen gilt als Genehmigung. Buchholz Digital wird den Kunden in der Rechnung auf die Folgen einer unterlassenen rechtzeitigen Beanstandung besonders hinweisen. Gesetzliche Ansprüche des Kunden nach Fristablauf bleiben unberührt, soweit Buchholz Digital die Überprüfung der Beanstandung datenschutzrechtlich möglich ist.
- Soweit nicht einzelvertraglich etwas anderes vereinbart ist, gilt der Kalendermonat als Abrechnungszeitraum. Dies gilt auch für die Berechnung des durchschnittlichen Entgelts in den Fällen, in denen das tatsächliche Verbindungsaufkommen nicht zu ermitteln ist.

§ 10 Papierrechnung / Einzelverbindungs nachweis

- Sämtliche Entgelte sind vierzehn (14) Kalendertage nach Rechnungsdatum fällig und ohne Abzug zu zahlen.
- Buchholz Digital ist berechtigt für Rechnungen in Papierform ein Entgelt nach dem jeweils gültigen Preisverzeichnis zu erheben.
- Auf schriftlichen Antrag des Kunden erstellt Buchholz Digital im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben über zukünftige Leistungen eine nach Einzelverbindungen aufgeschlüsselte Rechnung (Einzelverbindungs nachweis), die alle abgehenden Verbindungen dergestalt aufschlüsselt, dass eine Nachprüfung der Teilbeträge der Rechnung möglich ist. Die Zielrufnummern der Verbindungen werden entsprechend nach Wahl des Kunden entweder um die letzten drei (3) Ziffern verkürzt oder in vollständiger Länge angegeben. Macht der Kunde von seinem Wahlrecht keinen Gebrauch, erfolgt eine ungekürzte Aufführung. Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden Zielrufnummern für Verbindungen zu bestimmten Personen, Behörden und Organisationen, die telefonische Beratung in seelischen oder sozialen Notlagen anbieten, nicht aufgeführt. Diese Verbindungen werden in einer Summe zusammengefasst.

§ 11 Bonitätsprüfung

- Buchholz Digital ist berechtigt, bei der für den Wohnsitz des Kunden zuständigen Schufa-Gesellschaft (Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung) oder vergleichbaren Auskunfteien Auskünfte einzuholen. Buchholz Digital ist ferner berechtigt, den genannten Auskunfteien Daten des Kunden aufgrund nicht vertragsgemäßer Abwicklung (z.B. beantragter Mahnbescheid bei unbestrittener Forderung, erlassener Vollstreckungsbescheid, Zwangsvollstreckungsmaßnahmen) zu übermitteln. Soweit während des Vertragsverhältnisses solche Daten aus anderen Vertragsverhältnissen bei der Schufa oder anderen Auskunfteien anfallen, kann Buchholz Digital hierüber ebenfalls Auskunft einholen.
- Die jeweilige Datenübermittlung und Speicherung erfolgt nur, soweit dies zur Wahrnehmung berechtigter Interessen von Buchholz Digital, eines Kunden einer anderen entsprechenden Auskunft oder der Allgemeinheit erforderlich ist und dadurch schutzwürdige Belange des Kunden nicht beeinträchtigt werden.

§ 12 Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

- Der Kunde ist verpflichtet, in dem durch ihn erteilten Auftrag (§ 3 Abs. 2 dieser Multimedia-AGB) wahrheitsgemäße Angaben zu seinen Daten zu machen. Er hat Buchholz Digital unverzüglich jede Änderung seines Namens, seiner Firma und seines Wohn- bzw. Geschäftssitzes mitzuteilen. Im Falle des Umzuges ist der Kunde verpflichtet, Buchholz Digital den Zeitpunkt des Umzuges sowie den Zeitpunkt, zu dem der Multimediavertrag gegebenenfalls gekündigt werden soll, mitzuteilen.
- Sobald dem Kunden erstmalig die Leistung von Buchholz Digital bereitgestellt wird, hat er diese unverzüglich auf ihre Vertragsgemäßheit zu prüfen und offensichtliche und/oder festgestellte Mängel anzuzeigen. Später festgestellte Mängel der von Buchholz Digital geschuldeten Leistung hat er ebenfalls unverzüglich Buchholz Digital anzuzeigen.
- Der Kunde ist verpflichtet die Buchholz Digital-Dienste bestimmungsgemäß, sachgerecht und nach Maßgabe der einschlägigen geltenden Gesetze und Rechtsverordnungen, insbesondere des Telekommunikationsgesetzes (TKG) und den aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen, zu nutzen. Er ist insbesondere verpflichtet:
 - Buchholz Digital unverzüglich über Änderungen der vertraglichen Grundlage (bspw. Änderung der privaten Nutzung in gewerbliche Nutzung) zu informieren;
 - die Zugriffsmöglichkeiten auf die Dienste nicht missbräuchlich zu nutzen und rechtswidrige Handlungen zu unterlassen;
 - die Erfüllung gesetzlicher Vorschriften und behördlicher Auflagen sicherzustellen, soweit diese gegenwärtig oder künftig für die Inanspruchnahme einzelner oder aller Dienste erforderlich sein sollten;
 - anerkannten und aktuellen Grundsätzen der Datensicherheit insbesondere nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), nach dem Telemediengesetz (TMG) und dem Telekommunikationsgesetz (TKG) Rechnung zu tragen und diese zu befolgen;
 - Buchholz Digital erkennbare Mängel oder Schäden unverzüglich anzuzeigen (Störungsmeldung) und alle Maßnahmen zu treffen, die eine Feststellung der Mängel oder Schäden und ihrer Ursachen ermöglichen oder die Beseitigung der Störung erleichtern und beschleunigen;
 - nach Abgabe einer Störungsmeldung, Buchholz Digital durch die Überprüfung seiner Einrichtungen entstandenen Aufwendungen zu ersetzen, wenn und soweit sich nach der Prüfung herausstellt, dass eine Störung im Verantwortlichkeitsbereich des Kunden vorlag.
- Der Kunde
 - hat Buchholz Digital gegebenenfalls Gelegenheit zu geben, durch technische Maßnahmen in der Hausverteilanlage sein Recht zu verwirklichen, den Kabelanschluss eines anderen zu sperren bzw. die Sperre aufzuheben;
 - stellt für die Vertragsdauer auf seine Kosten Raum für die technischen Einrichtungen bereit, die bei ihm zur Erbringung der vertragsgemäßen Leistung durch Buchholz Digital erforderlich sind.

§ 13 Eigentum von Buchholz Digital

- Buchholz Digital bleibt Eigentümer aller Buchholz Digital Service- und Technikeinrichtungen, einschließlich der von ihr installierten Schaltschränke, sonstigen Übergabegeräte und Endgeräte.
- Der Kunde wird sicherstellen, dass Buchholz Digital bei Beendigung des Vertrags sämtliche Service- und Technikeinrichtungen abbauen und abholen kann, sofern dem nicht schutzwürdige Interessen Dritter entgegenstehen. Buchholz Digital kann im Einzelfall den Kunden auffordern, die zur Nutzung überlassenen Geräte zurückzusenden.

§ 14 Nutzungen durch Dritte

- Eine direkte oder mittelbare Nutzung der Buchholz Digital-Dienste durch Dritte ist nur nach ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung durch Buchholz Digital gestattet.
- Wird die Nutzung durch Dritte gestattet, hat der Kunde diese ordnungsgemäß in die

Nutzung der Dienste einzuweisen. Wird die Nutzung durch Dritte nicht gestattet, ergibt sich daraus kein Minderungs-, Erstattungs- oder Schadensersatzanspruch für den Kunden.

- 3 Der Kunde ist auch zur Zahlung aller Entgelte für Leistungen verpflichtet, die durch die befugte oder unbefugte Nutzung der Leistungen durch Dritte entstanden sind, wenn und soweit er diese Nutzung zu vertreten hat.

§ 15 Verfügbarkeit der Dienste / Gewährleistung

- 1 Buchholz Digital wird auf Verlangen des Kunden Störungen seiner Dienste und technischen Einrichtungen unverzüglich und unentgeltlich beseitigen, es sei denn der Kunde hat die Störung zu vertreten. Den Kunden trifft eine Mitwirkungspflicht zur Entstörung. Liegt eine vom Kunden zu vertretende Störung vor oder liegt eine vom Kunden gemeldete Störung nicht vor, ist Buchholz Digital berechtigt, dem Kunden die ihr durch die Fehlersuche, Mängelbeseitigung bzw. Entstörung entstandenen Kosten nach tatsächlichem Material- und Zeitaufwand, sowie durch die erfolgte Beauftragung Dritter entsprechend dem jeweils gültigen Preisverzeichnis der Buchholz Digital in Rechnung zu stellen. Sollte eine Beauftragung von Dritten zur Entstörung erfolgt sein und wird ein Selbstverschulden der Störung durch den Kunden festgestellt oder liegt die gemeldete Störung nicht vor und konnte oder musste der Kunde dies bei gebotener Sorgfalt erkennen, so ist Buchholz Digital berechtigt, die Leistungen, die durch Dritte an sie in Rechnung gestellt werden, an den Kunden weiter zu belasten. Ein solcher Fall liegt z. B. vor, wenn der Kunde durch Arbeiten auf seinem Grundstück die Leitung durchtrennt oder die Leitung oder den Hausübergabepunkt auf andere Weise selbst verschuldet beschädigt.
- 2 Buchholz Digital unterhält eine Hotline für Störungsmeldungen des Kunden, die telefonisch unter der Telefonnummer (04181) 208-122 erreicht werden kann.
- 3 Hält eine erhebliche Behinderung eines oder mehrerer oder aller Dienste, die im Verantwortungsbereich von Buchholz Digital liegt, länger als eine Woche ohne Unterbrechung an, ist der Kunde berechtigt, die monatlichen Entgelte für den Zeitraum der Behinderung entsprechend zu mindern. Eine erhebliche Behinderung liegt vor, wenn
 - a der Kunde aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, nicht mehr auf die Buchholz Digital-Infrastruktur zugreifen und dadurch die vereinbarten Dienste nicht mehr nutzen kann,
 - b die Nutzung der vereinbarten Dienste insgesamt wesentlich erschwert ist bzw. die Nutzung einzelner der vereinbarten Dienste unmöglich wird, oder vergleichbaren Beschränkungen unterliegen.
- 4 Hält Buchholz Digital die nach Artikel 39 Abs. 4 der Richtlinie (EU) 2018/1972 (Europäischer Kodex für die elektronische Kommunikation) verbindlich geltenden Normen und technischen Anforderungen für die Bereitstellung von Telekommunikation für Endnutzer nicht ein, kann der Kunde den Vertrag über die betroffene Dienstleistung nach erfolglosem Ablauf einer zur Abhilfe bestimmten Frist oder nach erfolgloser Abmahnung kündigen. § 314 BGB findet Anwendung.

§ 16 Unterbrechung von Diensten

- 1 Buchholz Digital ist berechtigt einen Dienst zu unterbrechen, in der Dauer zu beschränken oder in sonstiger Weise zeit- bzw. teilweise oder ganz einzustellen, soweit dies aus Gründen der öffentlichen Sicherheit, der Sicherheit des Netzbetriebes, zum Schutz vor Missbrauch der Dienste, der Aufrechterhaltung der Netzintegrität (insbesondere der Vermeidung schwerwiegender Störungen des Netzes, der Software oder der gespeicherten Daten), der Interoperabilität der Dienste, des Datenschutzes oder zur Vornahme betriebsbedingter oder technisch notwendiger Arbeiten erforderlich ist.
- 2 Unterbrechungen zur Durchführung von Servicemaßnahmen werden ohne Ankündigung durchgeführt, sofern diese während nutzungsschwacher Zeiten vorgenommen werden und nach Einschätzung von Buchholz Digital voraussichtlich nur zu einer kurzzeitigen Unterbrechung des Dienstes führen.
- 3 Service- und Wartungsarbeiten am Verteilernetz werden nicht von Buchholz Digital durchgeführt und stellen keine Buchholz Digital zurechenbare Unterbrechung von Diensten dar.

§ 17 Haftung und Haftungsbeschränkungen

- 1 Für von ihm schuldhaft verursachte Personenschäden haftet Buchholz Digital unbeschränkt.
- 2 Für sonstige Schäden haftet Buchholz Digital, wenn der Schaden von Buchholz Digital, seinen gesetzlichen Vertretern, Mitarbeitern oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden ist. Buchholz Digital haftet darüber hinaus bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf (»Kardinalpflichten«), in diesen Fällen allerdings begrenzt auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden, höchstens jedoch mit einem Betrag von 12.500 €.
- 3 Darüber hinaus ist die Haftung der Buchholz Digital, seiner gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen für fahrlässig verursachte Vermögensschäden, die sich nicht als Folge eines Personen- oder Sachschadens darstellen, auf 12.500 € je geschädigtem Endnutzer beschränkt. Sofern Buchholz Digital aufgrund einer einheitlichen fahrlässigen Handlung oder eines einheitlichen fahrlässig verursachten Ereignisses gegenüber mehreren Endnutzern haftet, so ist die Schadensersatzpflicht in der Summe auf insgesamt höchstens 30 Millionen Euro begrenzt. Übersteigen die Entschädigungen, die mehreren aufgrund desselben Ereignisses zu leisten sind, die Höchstgrenze, so wird der Schadenersatz in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadenersatzansprüche zur Höchstgrenze steht. Die gesetzlichen Ansprüche auf den Ersatz eines Verzugschadens bleiben von diesen Beschränkungen unberührt.
- 4 Eine einzelvertragliche Vereinbarung über die Haftung von Buchholz Digital, die diese gemäß § 70 TKG mit einem Unternehmer i. S. d. § 14 BGB geschlossen hat, geht den vorstehenden Haftungsregelungen vor.
- 5 Der Kunde haftet gegenüber Buchholz Digital für sämtliche Schäden, die infolge einer unzulässigen Nutzung der Leistung entstehen.
- 6 Buchholz Digital haftet nicht für entgangenen Gewinn oder direkte oder indirekte Schäden bei Kunden oder Dritten, die dadurch entstehen, dass infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen Buchholz Digital-Leistungen unterbleiben.

- 7 Buchholz Digital haftet nicht für die über seine Dienste übermittelten Informationen, und zwar weder für deren Vollständigkeit, Richtigkeit oder Aktualität, noch dafür, dass sie frei von Rechten Dritter sind oder der Sender rechtswidrig handelt, indem er die Informationen übermittelt.
- 8 In Bezug auf die von Buchholz Digital entgeltlich zur Verfügung gestellte Soft- oder Hardware ist die verschuldensunabhängige Haftung gemäß § 536a Abs. 1 BGB ausgeschlossen.
- 9 Für den Verlust von Daten haftet Buchholz Digital gemäß den Regelungen dieses § 16 nur, soweit der Kunde seine Daten in anwendungsadäquaten Intervallen sichert, damit diese mit vertretbarem Aufwand wieder hergestellt werden können.
- 10 Diese Haftungsbeschränkungen gelten auch für die persönliche Haftung der Buchholz Digital-Mitarbeiter sowie Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen.
- 11 Im Übrigen ist die Haftung von Buchholz Digital ausgeschlossen. Zwingende gesetzliche Regelungen, wie das Produkthaftungsgesetz, bleiben von den vorstehenden Regelungen unberührt.
- 12 Der Kunde ist verpflichtet, angemessene Maßnahmen zur Schadensabwehr und -minderung zu treffen.
- 13 Der Kunde haftet für alle Folgen und Nachteile, die Buchholz Digital oder Dritten durch die missbräuchliche oder rechtswidrige Verwendung der Buchholz Digital-Dienste oder dadurch entstehen, dass der Kunde seinen sonstigen Obliegenheiten nicht nachkommt, unbeschränkt.

§ 18 Ordentliche und außerordentliche Kündigung

- 1 Soweit keine andere vertragliche Regelung getroffen wurde, gilt folgende Vertragslaufzeit: Die Mindestvertragslaufzeit beträgt je nach vom Kunden gewähltem Tarif entweder zwölf (12) Monate oder 24 Monate ab Vertragsschluss. Nach Ablauf der Vertragslaufzeit verlängert sich der Vertrag stillschweigend für unbestimmte Zeit, wenn der Kunde nicht zuvor rechtzeitig mit einer Frist von einem (1) Monat zum Ende der Vertragslaufzeit kündigt und kann nach seiner Verlängerung jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem (1) Monat gekündigt werden. Jede Kündigung bedarf der Textform.
- 2 Das Recht zur außerordentlichen, fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein solcher Grund liegt insbesondere vor, wenn
 - a. einzelne Leistungen oder Dienste der Buchholz Digital infolge von hoheitlichen Maßnahmen oder infolge von Arbeitskämpfen in Teilen oder vollständig auf unabsehbare Zeit und nicht nur vorübergehend nicht mehr erbracht werden können;
 - b. einzelne Leistungen oder Dienste von Buchholz Digital nicht von Buchholz Digital selbst erbracht werden, sondern von durch Buchholz Digital beauftragten Dritten und die von beauftragten Dritten erbrachten Dienste oder Leistungen aus Gründen, die Buchholz Digital nicht zu vertreten hat, in Teilen oder vollständig auf unabsehbare Zeit und nicht nur vorübergehend nicht mehr an Buchholz Digital oder unmittelbar an die Kunden von Buchholz Digital geliefert bzw. erbracht werden. Buchholz Digital hat in diesem Fall den Kunden unverzüglich von der Nichtverfügbarkeit der Leistung oder des Dienstes zu informieren und dem Kunden unverzüglich die bereits erbrachten Gegenleistungen zu erstatten;
 - c. der Kunde für zwei (2) aufeinander folgende Monate mit der Bezahlung der geschuldeten Entgelte oder in einem länger als zwei (2) Monate dauernden Zeitraum mit einem Betrag, der den durchschnittlich geschuldeten Gebühren für zwei (2) Monate entspricht (mindestens jedoch in Höhe von 75,00 €), in Verzug kommt;
 - d. der Kunde trotz Abmahnung in sonstiger Weise schwerwiegend gegen seine vertraglichen Pflichten, insbesondere nach § 12 dieser Multimedia-AGB, verstößt, wobei eine Abmahnung bei grob vertragswidrigem Verhalten entbehrlich ist;
 - e. Buchholz Digital seine Leistung aufgrund behördlicher oder gerichtlicher Anordnung einstellen muss;
 - f. der Kunde die technischen Einrichtungen manipuliert und/oder betrügerische Handlungen vornimmt;
 - g. der Kunde die Telefon-, Internet-, On-Demand- und Pay-TV-Dienste missbräuchlich im Sinne des § 6 Abs. 3, § 3 Abs. 5 bis 8 oder § 7 Abs. 4 bis 5 der Ergänzenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Internetzugang (Internet-AGB) nutzt;
 - h. erhebliche, kontinuierliche oder regelmäßig wiederkehrenden Abweichungen bei der Geschwindigkeit oder bei anderen Dienstleistungsparametern zwischen der tatsächlichen Leistung der Internetzugangsdienste und der von Buchholz Digital in der Leistungsbeschreibung angegebenen Leistung, die durch einen von der Bundesnetzagentur bereitgestellten oder von ihr oder einem von ihr beauftragten Dritten zertifizierten Überwachungsmechanismus ermittelt wurden, auftreten;
 - i. anhaltende oder häufig auftretende erhebliche Abweichungen zwischen der tatsächlichen und der im Vertrag angegebenen Leistung, die kein Internetzugangsdienst ist, auftreten.
- 3 Dem Kunden steht auch dann das Recht zur außerordentlichen, fristlosen Kündigung zu, wenn Buchholz Digital aufgrund eines Änderungsvorbehalts in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen den Vertrag einseitig ändert, es sei denn
 - a. die Änderung ist ausschließlich zum Vorteil des Kunden,
 - b. die Änderung ist rein administrativer Art und hat keine negativen Auswirkungen auf den Kunden oder
 - c. die Änderung ist unmittelbar durch Unionsrecht oder innerstaatliches Recht vorgeschrieben.
- d. die Kündigung nach Abs. 3 kann innerhalb von drei (3) Monaten ab dem Zeitpunkt erklärt werden, in dem die Unterrichtung von Buchholz Digital über die Vertragsänderung, die den Anforderungen des § 57 Abs. 2 Satz 1 TKG entspricht, dem Kunden zugeht.

§ 19 Gewerbliche Schutzrechte

- 1 Gewerbliche Schutzrechte im Sinne dieser Multimedia-AGB sind (i) alle bestehenden oder zukünftigen geistigen Eigentumsrechte sowie das Recht auf Anmeldung oder Erwerb solcher Rechte, ob eingetragen oder nicht eingetragen, einschließlich, aber nicht begrenzt auf Designs/Geschmacksmuster, Urheber- und Leistungsschutzrechte, Marken (einschließlich Logos, Slogans, Domainnamen, Waren- und Dienstleistungsmarken), Erfindungen, Patente, Gebrauchsmuster, ergänzende Schutzzertifikate, Halbleitertopographien, Knowhow und Geschäftsgeheimnisse, Computerprogramme, -algorithmen und -software (einschließlich Quellcode), Prioritätsrechte und

ähnliche Rechte, (ii) Eintragungen und Anmeldungen der unter (i) genannten Rechte, und (iii) jedwede Lizenz und jedwedes sonstige Recht an einem der unter (i) und (ii) genannten Rechte.

- 2 Für die Haftung der Vertragspartner im Hinblick auf die Verletzung von Gewerblichen Schutzrechten Dritter gelten die Regelungen in § 17 dieser Multimedia-AGB.
- 3 Darüber hinaus ist die Haftung von Buchholz Digital ausgeschlossen, soweit der Kunde aufgrund einer Verletzung von Gewerblichen Schutzrechten Dritter in Anspruch genommen wird und die Verletzung unmittelbar beruht auf
 - a. einer Modifikation der Vertragsleistungen durch den Kunden ohne die Zustimmung von Buchholz Digital oder
 - b. einer Verbindung der Vertragsleistungen mit anderen Waren, Werk- und/oder Dienstleistungen, die nicht in der Leistungsbeschreibung festgelegt sind oder für die Buchholz Digital unter Berücksichtigung des bestimmungsgemäßen Gebrauchs der Vertragsleistungen nicht vorhersehbar war.
- 4 Der Kunde hat Buchholz Digital unverzüglich über erhobene oder drohende Ansprüche in Bezug auf die Verletzung von Gewerblichen Schutzrechten Dritter in Kenntnis zu setzen und/oder Buchholz Digital unverzüglich zu informieren, wenn er Kenntnis von Verstößen oder angeblichen Verstößen gegen Gewerbliche Schutzrechte Dritter in Verbindung mit den Vertragsleistungen erhält. In einem solchen Fall bemühen sich die Vertragspartner um eine Einigung hinsichtlich der Verteidigung in einer gemeinsamen Verteidigungsvereinbarung, die das Recht des anderen Vertragspartners enthält, Zugang zu allen vertraulichen Verfahrensinformationen gemäß einer etwa bestehenden Schutzanordnung eines Gerichts, falls eine solche besteht, und allen anderen Informationen zu erhalten, die mit der Geltendmachung des Anspruchs in Zusammenhang stehen.
- 5 Der Kunde hat Buchholz Digital die Entscheidung darüber zu überlassen, ob und wie eine gegen den Kunden erhobene Klage oder gegen ihn geltend gemachte Ansprüche abgewehrt werden sollen. Der Kunde hat Buchholz Digital alle zur Verteidigung gegen eine solche Klage oder einen solchen Anspruch vorhandenen und vernünftigerweise erforderlichen Informationen, Unterstützungshandlungen und Vollmachten zur Verfügung zu stellen.
- 6 Wird die Nutzung der Vertragsleistungen oder eines Teils davon gerichtlich untersagt oder steht, nach nachvollziehbaren Erwägungen von Buchholz Digital, ein Rechtsstreit wegen der Verletzung Gewerblicher Schutzrechte Dritter unmittelbar bevor oder wurde eine entsprechende Klage bereits eingereicht, kann Buchholz Digital nach ihrer Wahl und auf eigene Kosten entweder:
 - a. die Vertragsleistungen oder Teile davon ändern oder ersetzen, so dass die Verletzung oder angebliche Verletzung der Gewerblichen Schutzrechte Dritter nicht mehr gegeben ist; dies jedoch in einer Weise, die sicherstellt, dass die Änderung oder der Ersatz eine dem Vertragszweck entsprechende Nutzung durch den Kunden ermöglicht; oder
 - b. dem Kunden das Recht verschaffen, die Vertragsleistungen weiterhin vertragsgemäß zu nutzen.
- 7 Der Kunde erhält durch diesen Vertrag das Recht, Gewerbliche Schutzrechte von Buchholz Digital zu nutzen.

§ 20 Geheimhaltung, Datenschutz

- 1 Falls nicht ausdrücklich schriftlich anders vereinbart, sind die Buchholz Digital unterbreiteten Informationen des Kunden mit Ausnahme der personenbezogenen Daten nicht vertraulich. Beide Parteien sind aber verpflichtet, Informationen geheim zu halten, sofern bei verständiger Würdigung eine Geheimhaltung geboten ist.
- 2 Buchholz Digital wird personenbezogene Daten (d. h. Verkehrs- und Abrechnungs-/Bestandsdaten) nach Maßgabe der einschlägigen datenschutzrechtlichen Regelungen – insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), des Telekommunikationsgesetzes (TKG) und des Telemediengesetzes (TMG) und des Rundfunkstaatsvertrages (RStV) – und unter Wahrung des Fernmeldegeheimnisses erheben und verwenden.
- 3 Die von den Dienstzugangsgeräten übermittelten Daten werden zu Abrechnungszwecken gespeichert.
- 4 Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass die Angaben, die er in dem Auftragsformular macht (insbesondere Name und Anschrift) von Buchholz Digital in dem für die Begründung, inhaltliche Ausgestaltung oder Änderung des Vertragsverhältnisses erforderlichen Umfang im automatisierten Verfahren erhoben und verwendet werden. Der Kunde wird außerdem darauf hingewiesen, dass Buchholz Digital Nutzungs- und Abrechnungsdaten erhebt und verwendet.
- 5 Im Übrigen wird der Kunde darauf hingewiesen, dass Buchholz Digital personenbezogene Daten nach den Vorschriften der DSGVO, des TKG, TMG und des BDSG erhebt und verwendet. Darüber hinaus kann der Kunde sein Einverständnis erteilen, über aktuelle Produkte und Angebote von Buchholz Digital und von der Stadtwerke Buchholz i. d. N. GmbH (STW) informiert zu werden. Zu diesem Zweck dürfen die bei Buchholz Digital bzw. STW gespeicherten Vertragsdaten zwischen Buchholz Digital und der STW ausgetauscht werden und entweder einzeln oder gemeinsam zur Werbung über die Kanäle E-Mail, Messenger oder Telefon oder zum Zwecke der Marktforschung genutzt werden. Diese Zustimmung kann jederzeit widerrufen werden. Die Einwilligung gilt – vorbehaltlich eines vorherigen Widerrufs – bis zum Ende des auf die Vertragsbedingungen folgenden Kalenderjahres. Eine Übermittlung der Daten an Dritte erfolgt nicht, es sei denn, der Kunde hat dem ausdrücklich zugestimmt oder Buchholz Digital oder die STW sind hierzu aufgrund gesetzlicher Bestimmungen verpflichtet oder die Übermittlung ist aufgrund gesetzlicher Bestimmungen zulässig.

§ 21 Schlussbestimmungen

- 1 Gerichtsstand für alle Ansprüche aus und aufgrund des Multimediavertrags ist am Wohnsitz des Kunden. Sofern der Kunde Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches ist, ist Buchholz der Gerichtsstand. Für alle Kunden, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, ist Buchholz ausschließlicher Gerichtsstand.
- 2 Es findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts sowie der Kollisionsnormen des internationalen Privatrechts Anwendung.
- 3 Anstelle von Buchholz Digital darf ein anderes Unternehmen in die sich aus dem Multimediavertrag ergebenden Rechte und Pflichten eintreten; dieser Wechsel ist öf-

fentlich bekannt zu machen. In diesem Fall hat der Kunde das Recht, den Vertrag außerordentlich zu kündigen.

- 4 Abweichungen von diesen AGB sind nur wirksam, wenn Buchholz Digital sie schriftlich bestätigt.
- 5 Nebenabreden oder Zusicherungen durch Beauftragte von Buchholz Digital, die über den Inhalt des jeweiligen Vertrags einschließlich dieser AGB hinausgehen, sind schriftlich zu vereinbaren.
- 6 Macht der Kunde geltend, Buchholz Digital habe ihm gegenüber Pflichten aufgrund kundenschutzrelevanter Normen des TKG nicht erfüllt, kann er die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen zum Zwecke der Streitbeilegung anrufen. Dies hat schriftlich oder online auf entsprechendem Antragsformular unter Darstellung des Sachverhalts, des Begehrens und des Nachweises des Versuchs einer Einigung zu geschehen. Weitere Informationen finden sich im Internet unter der Domain www.bundesnetzagentur.de.

II. Ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Internetzugang (Internet-AGB)

§ 1 Geltungsbereich

Buchholz Digital erbringt alle von ihr angebotenen Internetdienstleistungen (»die Leistungen«) zu den nachstehenden »Ergänzenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen«, die zusätzlich und ergänzend zu den Multimedia-AGB gelten, sowie zu den weiteren ergänzenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, soweit auf diese nachfolgend Bezug genommen wird.

§ 2 Leistungsumfang

- 1 Buchholz Digital stellt dem Kunden im Rahmen seiner bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten nach dessen Wahl Leistungen mit den folgenden allgemeinen Leistungsmerkmalen zur Verfügung: den Zugang zum Internet über den Zugangsknoten (point of presence) in Form einer funktionstüchtigen Schnittstelle (Gateway) zum Internet, um dem Kunden die Übermittlung von Daten (IP-Pakete) zu ermöglichen.
- 2 Buchholz Digital ist verpflichtet, dem Kunden den Zugang zu einem Internetknotenpunkt zu verschaffen. Der Zugang wird über das Glasfasernetz von Buchholz Digital realisiert. Soweit im Einzelfall zwischen den Parteien nichts anderes vereinbart ist, obliegt Buchholz Digital nicht die Verpflichtung, sicherzustellen, dass die vom Kunden oder Dritten aus dem Internet abgerufenen Informationen beim Abrufen eingeht. Dies gilt auch für den Abschluss und die Erfüllung von Geschäften.
- 3 Buchholz Digital vermittelt dem Kunden den Zugang bzw. verschiedene Nutzungsmöglichkeiten des Internets. Die dem Kunden zugänglichen Informationen im Internet werden von Buchholz Digital nicht überprüft. Alle Informationen, die der Kunde im Internet abrufen, sind, soweit nicht im Einzelfall anderweitig gekennzeichnet, fremde Informationen im Sinne von § 8 Abs. 1 S. 1, 9 S. 1 und 10 S. 1 TMG. Dies gilt insbesondere auch für Diskussionsforen und chat groups.
- 4 Buchholz Digital ist berechtigt, seine Leistungen jederzeit dem neuesten Stand der Technik (soweit dies zur Verbesserung der Leistungen von Buchholz Digital dem Kunden zumutbar ist) sowie allen relevanten Gesetzesänderungen oder -ergänzungen entsprechend anzupassen.
- 5 Buchholz Digital ist berechtigt ohne Ankündigung den Internetzugang des Kunden einmal innerhalb von 24 Stunden kurzfristig zu unterbrechen.
- 6 Bei der Registrierung von Domain-Namen wird Buchholz Digital im Verhältnis zwischen dem Kunden und der DENIC oder einer anderen Organisation zur Domain Vergabe lediglich als Vermittler tätig. Diesen Verträgen liegen die jeweils gültigen AGB und Richtlinien der zuständigen Vergabestellen zugrunde. Die Kündigung des Vertragsverhältnisses mit Buchholz Digital lässt das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und der Verwaltungsstelle unberührt. Auf die Vergabe der Domain hat Buchholz Digital keinen Einfluss. Der Kunde garantiert, dass die von ihm beantragte Domain keine Rechte Dritter verletzt. Der Kunde ist verpflichtet, Buchholz Digital von Erstattungsansprüchen Dritter sowie allen Aufwendungen, die auf der unzulässigen Verwendung einer Internet-Domain durch den Kunden beruhen, freizustellen. Die Entgelte für die Registrierungsleistung der Verwaltungsstelle sind in den von Buchholz Digital in Rechnung gestellten Preisen enthalten und werden von Buchholz Digital an die Verwaltungsstelle entrichtet.

§ 3 Zugangsberechtigung, Sicherheitsvorkehrungen des Kunden

- 1 Der Zugang zum Zugangsknoten und damit zum Internet und die sonstige Nutzung der von Buchholz Digital angebotenen Leistungen wird dem Kunden wahlweise über ein von Buchholz Digital zugelassenes, registriertes und dem Kunden bei Vertragsabschluss überlassenes Endgerät (z.B. Router, Modem, Netzwerkkarte) (§ 3 Abs. 2 dieser Internet-AGB) oder durch ein von dem Kunden bereitgestelltes Endgerät gewährt (§ 3 Abs. 3 dieser Internet-AGB). Buchholz Digital stellt dem Kunden bei Vertragsschluss die notwendigen Zugangsdaten und Informationen für den Anschluss von Endgeräten und die Nutzung der Telekommunikationsdienste sowie etwaige persönliche Passwörter und gegebenenfalls eine Teilnehmer- oder Mitbenutzernummer unaufgefordert und kostenfrei in Textform zur Verfügung.
- 2 Wählt der Kunde bei Vertragsschluss die Option »Kostenfreie Überlassung eines Endgeräts« wird Buchholz Digital ihm für die Dauer der Vertragslaufzeit ein geeignetes Endgerät unentgeltlich überlassen. Der Kunde hat keinen Anspruch auf Überlassung eines bestimmten Endgeräte-Modells. Buchholz Digital gewährleistet die Eignung des überlassenen Endgeräts für die nach dem Vertrag von Buchholz Digital zu erbringenden Leistungen. Tritt ein Defekt an dem überlassenen Endgerät auf, ist Buchholz Digital dazu berechtigt, nicht jedoch dazu verpflichtet, dem Kunden ein neues Endgerät unentgeltlich zu überlassen. Um den ordnungsgemäßen Betrieb des überlassenen Endgeräts sicherstellen zu können, ist Buchholz Digital berechtigt, automatische Aktualisierungen per Fernwartung auf das Endgerät zu übermitteln. Während der Aktualisierung kann das Endgerät für kurze Zeit in der Funktion eingeschränkt sein.
- 3 Wählt der Kunde bei Vertragsschluss die Option »Verzicht auf kostenfreie Überlassung eines Endgeräts« hat er keinen Anspruch auf die unentgeltliche Überlassung eines Endgeräts durch Buchholz Digital. In diesem Fall trägt der Kunde dafür Sorge, dass sich sein Endgerät für die Leistungen von Buchholz Digital eignet und die in der Leistungsbeschreibung von Buchholz Digital genannten Leistungsmerkmale erfüllt. Für die Konfiguration seines Endgeräts und den ordnungsgemäßen Anschluss und Betrieb am Netz von Buchholz Digital ist der Kunde selbst verantwortlich. Der Verzicht auf unentgeltliche Überlassung eines Endgeräts führt nicht zu einer Minderung der vereinbarten Leistungsentgelte.
- 4 Der Kunde kann auch dann jederzeit ein eigenes Endgerät nutzen, wenn er die Option »Kostenfreie Überlassung eines Endgeräts« gewählt hat. Nutzt der Kunde in diesem Fall ein eigenes Endgerät, hat er ein von Buchholz Digital unentgeltlich überlassenes Endgerät unverzüglich an Buchholz Digital zurückzusenden.
- 5 Der Kunde ist verpflichtet, keine Endgeräte oder sonstige Hard- oder Software zu verwenden, die nicht den grundlegenden Anforderungen gemäß § 4 Funknlagengesetz oder sonstigen einschlägigen rechtlichen Vorschriften entspricht oder deren Anschluss an das öffentliche Telekommunikationsnetz aus anderen Gründen unzulässig ist. Der Kunde

hat den Anschluss von Buchholz Digital vor Beeinflussung durch elektrische Fremdspannung und/oder magnetische Einflüsse zu bewahren und verpflichtet sich, durch die Nutzung der Buchholz Digital Leistungen keine Gefahr für die physikalische und logische Struktur und die Funktionalität der genutzten Netze zu verursachen.

- 6 Verwendet der Kunde ein eigenes Endgerät, nimmt er an automatischen Updates und Aktualisierungen per Fernwartung durch Buchholz Digital nicht teil. Dem Kunden ist bewusst, dass eine unterbliebene Wartung seines Endgeräts erhebliche Risiken für ihn, für andere Kunden als auch für das Netzwerk von Buchholz Digital birgt. Der Kunde ist daher verpflichtet, sämtliche für die Aufrechterhaltung der Sicherheit seines Endgeräts erforderlichen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, sich regelmäßig über zur Verfügung stehende Firmware-Updates seines eigenen Endgeräts zu informieren und diese unverzüglich zu installieren.
- 7 Persönliche Passwörter für Endgeräte oder den Internet-Zugang sind vertraulich zu behandeln. Sie dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden und sind vor dem unberechtigten Zugriff Dritter geschützt aufzubewahren. Passwörter, die dem Kunden von Buchholz Digital oder dem Hersteller eines Endgeräts übermittelt wurden, sind unverzüglich nach Erhalt zu ändern, soweit dies technisch möglich ist. Von dem Kunden vergebene Passwörter sind in regelmäßigen Abständen zu ändern. Der Kunde ist zu einer unverzüglichen Änderung des Passwortes verpflichtet, wenn die Vermutung besteht, ein Nichtberechtigter könnte Kenntnis vom Passwort erlangt haben. Bei der Erstellung und Verwendung von Passwörtern hat der Kunde die Empfehlungen des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik zur sicheren Wahl von Passwörtern zu beachten.
- 8 Die Anbindung von WLAN-Geräten (Wireless-LAN-Geräte) an den Internetzugang von Buchholz Digital zur schnurlosen Anbindung von PCs, Laptops etc. ist nur zulässig, wenn der Kunde durch die Verwendung eines dem aktuellen Stand der Technik entsprechenden Verschlüsselungssystems wie z.B. WPA2 sicherstellt, dass dieser WLAN-Zugang nicht Dritten, ausgenommen Personen im Sinne des § 5 Abs. 3 dieser Internet-AGB, zugänglich gemacht wird. Der Kunde ist ferner dazu verpflichtet, eigenständig Maßnahmen zum Schutz vor Risiken aus der Verletzung der Netzsicherheit zu treffen, etwa die Installation von Sicherheitssoftware gegen Viren, Trojaner, Spyware etc.
- 9 Bei Nichtbeachtung der verkehrsüblichen Sicherheitsvorkehrungen im Zusammenhang mit der Nutzung von Endgeräten oder dem Internet sowie insbesondere bei Nichtbeachtung der in den § 3 Abs. 5 bis 8 dieser Internet-AGB geregelten Sicherheitsvorkehrungen, besteht die Gefahr, dass Dritte in unberechtigter oder missbräuchlicher Weise den Internet-Zugang des Kunden nutzen. Für hierdurch dem Kunden selbst, anderen Kunden oder Buchholz Digital entstehende Schäden ist alleine der Kunde verantwortlich und kann dafür haftbar gemacht werden. Die Haftung des Kunden für Schäden bemisst sich im Übrigen nach § 7 der Internet-AGB.

§ 4 Vertragsdurchführung, Pflichten der Parteien

- 1 Der Kunde hat rechtzeitig vor dem vereinbarten Beginn der Leistungen von Buchholz Digital in seinem Machtbereich auf eigene Kosten alle Voraussetzungen zu schaffen, die für die ordnungsgemäße Erbringung der Leistungen von Buchholz Digital erforderlich sind. Dies betrifft insbesondere seine eigene technische Ausstattung, die die Nutzung der Leistungen von Buchholz Digital ermöglicht sowie das Vorhalten eines Hausanschlusses eines Vorleistungs-Kooperationspartners der Buchholz Digital.
- 2 Der Kunde wird Daten ausschließlich unter Nutzung der in der Protokollfamilie TCP / IP verabschiedeten Standards übermitteln.
- 3 Buchholz Digital ist nicht verpflichtet, dem Kunden IP-Adressräume dauerhaft zu überlassen.
- 4 Buchholz Digital ist nicht zur Errichtung besonderer Schutzsysteme gegen den missbräuchlichen Zugriff Dritter auf Inhalte der persönlichen Homepage verpflichtet.
- 5 Buchholz Digital weist daraufhin, dass die Übertragung von Daten über und der Abruf von Informationen aus dem Internet Gefahren für die Datensicherheit und Datenintegrität bergen. Buchholz Digital hat hierauf keinen Einfluss. Es liegt im Verantwortungsbereich des Kunden, seine Daten gegen diese Gefahren zu schützen. Durch geeignete Hard- und Softwarelösungen, wie z.B. Firewall und Virens Scanner, lassen sich die Gefahren deutlich reduzieren.

§ 5 Verantwortung des Kunden, Fair Usage

- 1 Nimmt der Kunde die von Buchholz Digital angebotene Internetflatrate in Anspruch, ist er mit Rücksicht auf alle anderen Teilnehmer der Buchholz Digital-Infrastruktur verpflichtet, diese maßvoll zu nutzen (Fair Usage).
- 2 Die private Internetflatrate darf nicht zu gewerblichen Zwecken genutzt werden. Sollte eine gewerbliche Nutzung festgestellt werden, so werden die Leistungen nach dem jeweils gültigen Preisverzeichnis für Geschäftskunden abgerechnet. Der kommerzielle Betrieb eines Servers oder der Betrieb größerer Netzwerke ist nicht gestattet. Ein solcher Betrieb setzt einen Geschäftskundenanschluss voraus. Eine Server-Nutzung für illegale Zwecke (z.B. Filesharing) ist nicht gestattet.
- 3 Soweit im Einzelfall nichts Anderweitiges schriftlich vereinbart worden ist, darf der Internet-Zugang nur von Haushaltsangehörigen des Kunden genutzt werden. Insbesondere darf der Internet-Zugang nicht für Telekommunikationsdienste für die Öffentlichkeit genutzt werden.
- 4 Der Kunde ist verpflichtet, keine rechtswidrigen Informationen zu verbreiten. Insbesondere dürfen auf der Homepage oder in E-Mails keine Inhalte oder Informationen enthalten sein, die den gesetzlichen Vorschriften des Strafgesetzbuches (StGB), Jugendschutzgesetzes (JSchG), des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags (JMStV) des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB), des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG), des Urheberrechtsgesetzes (UrhG), des Markengesetzes (MarkenG) und weiterer Gesetze widersprechen.
- 5 Das Verbot umfasst insbesondere solche Informationen, die a als Anleitung zu einer in § 126 StGB genannten rechtswidrigen Tat dienen; b zum Hass gegen Teile der Bevölkerung aufstacheln oder zu Gewalt oder Willkürmaßnahmen gegen sie auffordern oder die Menschenwürde anderer dadurch angreifen, dass sie Teile der Bevölkerung beschimpfen, böswillig verächtlich machen oder verleumdern (§ 130 StGB); c grausame oder sonst unmenschliche Gewalttätigkeiten gegen Menschen in einer Art schildern, die einer Verherrlichung oder Verharmlosung solcher Gewalttätigkeiten ausdrückt oder die das Grausame oder Unmenschliche des Vorgangs in einer die Menschenwürde verletzenden Weise darstellt (§ 131 StGB); d den Krieg verherrlichen; e die

Gewalttätigkeiten, den sexuellen Missbrauch von Kindern oder sexuelle Handlungen von Menschen mit Tieren zum Gegenstand haben (§ 184 Abs. 3 StGB); f oder in anderer Weise rechtswidrig sind oder gegen die »Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia e.V.« oder gegen die »Freiwillige Selbstkontrolle Telekommunikation e.V.« verstoßen. Das Verbot umfasst auch das Heraufladen von Daten auf den Server, die einen Virus enthalten oder in anderer Weise infiziert sind. Das in Abs. 4 und 5 enthaltene Verbot bezieht sich auch auf Informationen, zu denen der Kunde eine Zugriffsmöglichkeit für Dritte mittels Hyperlink eröffnet. Der Kunde wird hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, dass er sich durch das Setzen eines Hyperlinks der Gefahr einer strafrechtlichen Verfolgung und einer zivilrechtlichen Verantwortung aussetzt.

- 6 Genauso ist es dem Kunden verboten, rechtswidrige Informationen (siehe die beispielhafte Aufzählung in den Abs. 4 und 5 vom Server herunter zu laden.
- 7 Ebenso wenig darf der Kunde die Leistungen von Buchholz Digital dazu benutzen, um andere zu bedrohen, zu belästigen oder die Rechte Dritter in anderer Weise zu verletzen.
- 8 Außerdem ist es dem Kunden verboten, E-Mails, die nicht an ihn adressiert sind, abzufangen oder dieses zu versuchen.
- 9 Falls Buchholz Digital in strafrechtlicher, zivilrechtlicher, wettbewerbsrechtlicher oder in anderer Weise für Informationen verantwortlich gemacht werden sollte, die der Kunde in seine Homepage eingestellt oder zum Inhalt seiner E-Mails gemacht hat oder zu denen er auf andere Art und Weise (bspw. durch Setzen eines Hyperlinks) einen Zugang eröffnet hat, ist der Kunde verpflichtet, Buchholz Digital bei Abwehr dieser Ansprüche zu unterstützen. Der Kunde hat Buchholz Digital auf erste Anforderung hin im Außenverhältnis von einer Haftung freizustellen. Einen verbleibenden von ihm schuldhaft verursachten Schaden auch in Form von Gerichts- und Rechtsanwaltskosten hat der Kunde Buchholz Digital zu ersetzen.
- 10 Der Kunde ist verpflichtet, bei der Aufklärung von Angriffen Dritter auf das System von Buchholz Digital mitzuwirken, soweit diese Mitwirkung erforderlich ist.
- 11 Der Kunde hat seinen Verpflichtungen zur Registrierung, Anmeldung, Beantragung von Genehmigungen oder Gerätezulassung umgehend nachzukommen.
- 12 Der Kunde ist verpflichtet, alle Personen, denen er eine Nutzung der Leistungen von Buchholz Digital ermöglicht, in geeigneter Weise auf die Einhaltung der für das Internet bestehenden gesetzlichen Grundlagen und dieser Internet-AGB hinzuweisen. Andernfalls gilt Abs. 9 entsprechend.
- 13 Verstößt der Kunde in schwerwiegender Weise gegen die in diesen Internet-AGB ausdrücklich aufgeführten Pflichten, ist Buchholz Digital berechtigt, das Vertragsverhältnis mit sofortiger Wirkung zu kündigen.

§ 6 Gewährleistung von Buchholz Digital

- 1 Buchholz Digital gewährleistet nicht den jederzeitigen ordnungsgemäßen Betrieb bzw. die ununterbrochene Nutzbarkeit der Leistungen und des Internet-Zugangs. Insbesondere gewährleistet Buchholz Digital nicht die Nutzung von Internetdiensten, soweit die technische Ausstattung des Kunden hierfür nicht ausreichend ist. Auf § 15 Abs. 1 der Multimedia-AGB wird verwiesen. Eine Nichtnutzbarkeit der Leistungen aufgrund fehlender Funktionsfähigkeit des Hausanschlusses fällt in den Verantwortungsbereich von Buchholz Digital.
- 2 Buchholz Digital leistet keine Gewähr für die im Internet verfügbaren Dienste von Informations- oder Inhaltenanbietern, die übertragenen Informationen, ihre technische Fehlerfreiheit und Freiheit von Viren, Freiheit von Rechten Dritter oder die Eignung für einen bestimmten Zweck.

§ 7 Haftung und Haftungsbeschränkung

- 1 Zusätzlich zu den Haftungsbeschränkungen in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Multimediadienste gilt für die Haftung von Buchholz Digital für die Erbringung der Leistungen Folgendes:
 - a. Die Haftung für Datenverluste wird auf den typischen Wiederherstellungsaufwand beschränkt, der bei regelmäßiger und Gefahr entsprechender Ausfertigung von Sicherungskopien eingetreten wäre.
 - b. Soweit Buchholz Digital im Außenverhältnis von einem Dritten aufgrund einer vermeintlichen rechtswidrigen oder falschen Information, die der Kunde auf den von Buchholz Digital zur Verfügung gestellten Speicherplätzen speichert oder über den im Rahmen des Multimediavertrags und dieser Internet-AGB zur Verfügung gestellten Zugang verfügbar macht, in Anspruch genommen wird, stellt der Kunde Buchholz Digital auf erstes Anfordern von allen solchen Ansprüchen frei. Dem Kunden steht ein Anspruch auf Erstattung der im Rahmen dieser Freistellung erbrachten Leistungen zu, soweit ein schuldhafter Verstoß gegen geltendes Recht nicht vorliegt. Im Übrigen gilt § 8 Abs. 2 dieser Internet-AGB.
- 2 Soweit dem Kunden durch missbräuchliches Verhalten Dritter Schäden entstehen, etwa weil Dritte über den Anschluss des Kunden Straftaten oder Urheberrechtsverletzungen begehen oder entgeltpflichtige Leistungen abrufen, haftet Buchholz Digital nicht, soweit der Kunde die verkehrsüblichen, insbesondere die in § 3 Abs. 5-8 dieser Internet-AGB geregelten Sicherheitsvorkehrungen verletzt hat und die Schäden bei Beachtung der Sicherheitsvorkehrungen vermeidbar gewesen wären.
- 3 Soweit Buchholz Digital Schäden entstehen, die auf eine schuldhafte Verletzung der verkehrsüblichen, insbesondere der in § 3 Abs. 5-8 dieser Internet-AGB geregelten Sicherheitsvorkehrungen durch den Kunden zurückzuführen sind oder durch diese ermöglicht wurden, etwa weil Dritte über den Anschluss des Kunden missbräuchlich auf das Netz von Buchholz Digital einwirken, haftet der Kunde für diese Schäden.
- 4 Der Kunde wird Buchholz Digital, seine Organe, Arbeitnehmer und sonstigen Auftragnehmer von sämtlichen Ansprüchen Dritter, einschließlich Kosten der Rechtsverfolgung, freistellen, die auf eine schuldhafte Verletzung der verkehrsüblichen, insbesondere der in § 3 Abs. 5-8 dieser Internet-AGB geregelten Sicherheitsvorkehrungen durch den Kunden zurückzuführen sind oder durch diese ermöglicht wurden.

§ 8 Sperre/Kündigung

- 1 Bei einem Verstoß des Kunden gegen § 5 Abs. 4 bis 8 dieser Internet-AGB ist Buchholz Digital zur Sperrung seiner Leistungen berechtigt, bis der Kunde Abhilfe geschaffen und den rechtmäßigen Zustand wieder hergestellt hat.
- 2 Besteht ein begründeter Verdacht für einen Verstoß gegen § 5 Abs. 4 bis 8 dieser In-

ternet-AGB, insbesondere infolge behördlicher oder strafrechtlicher Ermittlungen oder aufgrund einer Abmahnung durch den vermeintlich Verletzten, ist Buchholz Digital zur (gegebenenfalls vorübergehenden) Sperre seiner Leistungen berechtigt. Buchholz Digital wird den Kunden unverzüglich über die Sperre und ihre Gründe benachrichtigen und auffordern, die vermeintlich rechtswidrigen Informationen zu entfernen oder aber ihre Rechtmäßigkeit darzulegen und gegebenenfalls zu beweisen. Buchholz Digital wird die Sperre aufheben, sobald die rechtswidrige Information entfernt oder der Kunde den Verdacht der Rechtswidrigkeit entkräftet hat.

- 3 Schafft der Kunde keine Abhilfe im Fall von Abs. 1 oder 2 oder gibt er im Fall von Abs. 2 keine Stellungnahme ab, ist Buchholz Digital nach angemessener Fristsetzung und Androhung der Löschung und fristlosen Kündigung berechtigt, den Multimediavertrag fristlos zu kündigen und die gegen § 5 Abs. 4 bis 8 dieser Internet-AGB verstoßenden Informationen zu löschen.
- 4 Befindet sich der Kunde im Zahlungsverzug mit Beträgen von mehr als 100,00 €, ist Buchholz Digital zur Sperre des Zugangs entsprechend § 61 TKG berechtigt. Dem Kunden wird die Sperre mindestens zwei (2) Wochen zuvor schriftlich angedroht und dabei auf die Möglichkeit des Kunden, Rechtsschutz vor den Gerichten zu suchen, hingewiesen. Bei der Berechnung der 100,00 € bleiben die nicht titulierten Forderungen außer Betracht, die der Kunde form-, fristgerecht und schlüssig begründet beanstandet hat. Ebenso bleiben nicht titulierte bestrittene Forderungen Dritter außer Betracht. Dies gilt auch dann, wenn diese Forderungen abgetreten worden sind.

§ 9 Datenschutz

Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass Daten, die unverschlüsselt über das Internet übertragen werden, nicht sicher sind und von Dritten zur Kenntnis genommen werden können. Es wird deshalb davon abgeraten, personenbezogene Daten oder andere geheimhaltungsbedürftige Daten, insbesondere Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, Passwörter oder sonstige ZugangsCodes unverschlüsselt zu übertragen.

III. Ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen für Rundfunk (Rundfunk-AGB)

§ 1 Geltungsbereich

Buchholz Digital erbringt alle von ihm angebotenen Fernsehdienste und Mehrwertdienste (»die Leistungen«) zu den nachstehenden »Ergänzenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen«, die zusätzlich und ergänzend zu den Multimedia-AGB gelten, sowie zu den weiteren ergänzenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, soweit auf diese nachfolgend Bezug genommen wird.

§ 2 Anmeldepflicht beim Beitragsservice

Die Anmeldung bei Buchholz Digital entbindet nicht von der Anmeldepflicht zur Radio oder Fernsehteilnahme beim Beitragsservice.

§ 3 Leistungsumfang

- 1 Buchholz Digital vermittelt IP TV Dienstleistungen, Pay-TV- Programme und interaktive Dienste je nach Vertragstyp. Ein Anspruch auf Ausstrahlung eines bestimmten Programms außerhalb des gewählten Tarifs besteht nicht.
- 2 Buchholz Digital übermittelt die Programme nur derart und solange, wie ihm dies die Bindung an Gesetze, nationale und internationale Vereinbarungen, Verträge und Entscheidungen Dritter (z. B. Landesmedienanstalten und Programmanbieter/-veranstalter) ermöglichen.
- 3 Sofern Buchholz Digital Pay-TV-Programme und Video-on-Demand-Dienste anbietet, erfolgt die Nutzung durch den Kunden nur gegen ein gesondertes Entgelt gemäß den jeweils gültigen Preisverzeichnissen.
- 4 Buchholz Digital behält sich aus zwingenden technischen oder betrieblichen Gründen das Recht vor, im jeweils unbedingt erforderlichen und dem Kunden zumutbaren Umfang das Programmangebot, die einzelnen Kanäle, sowie die Nutzung der einzelnen Kanäle zu ergänzen, zu erweitern, oder zu verändern. Bei Einstellung eines Senderbetriebes kann es zu unangekündigten Kürzungen des Programmangebotes kommen. In diesem Fall wird sich Buchholz Digital um gleichwertigen Programmersatz bemühen.
- 5 Für den Empfang digitaler Programme ist ein entsprechender Receiver mit digitalem Empfangsteil oder ein Fernsehgerät mit integriertem digitalem Empfangsteil, bzw. die Nutzung einer App erforderlich.
- 6 Buchholz Digital ist für ein reduziertes Programmangebot (analoge und digitale Programme, Pay-TV Programme, Video-on-Demand-Dienste) aufgrund der Kundenanlage oder des Hausanschlusses nicht verantwortlich.
- 7 Buchholz Digital ist berechtigt, den Betrieb des Kundenanschlusses vorübergehend einzustellen, soweit dies zur Vornahme betriebsnotwendiger Arbeiten (z. B. Wartungs-, Installations- oder Umbauarbeiten), zur Behebung/Vermeidung von Störungen oder aus Gründen öffentlicher Sicherheit erforderlich ist.

§ 4 Zahlungsbedingungen

- 1 Die nutzungsabhängigen Entgelte für die abgerufenen Video-on-Demand-Sendungen oder für sonstige Leistungen werden von Buchholz Digital in Rechnung gestellt.
- 2 Der Kunde haftet in voller Höhe für die Entgelte der Video-on-Demand-Sendungen bzw. der sonstigen Dienste, die für seinen Receiver (Set-Top-Box) bestellt oder empfangen wurden.
- 3 Ist der Kunde mit der Zahlung von Nutzungsentgelten in Höhe von mindestens 100,00 € in Verzug und ist eine evtl. geleistete Sicherheit aufgebraucht, so kann Buchholz Digital die Nutzung nach den gesetzlichen Regelungen sperren und/oder die Inanspruchnahme weiterer Leistungen (z. B. Video-on-Demand-Dienste) verweigern.
- 4 Gesetzlich ist Buchholz Digital verpflichtet, dem Kunden für die Nutzung der Video-on-Demand-Sendungen eine summarische Abrechnung, die die Einzelnutzung nicht erkennen lässt, zu erstellen. Wünscht der Kunde den Nachweis über Einzelbuchungen, so hat er dies Buchholz Digital in Textform mitzuteilen.

IV. Ergänzende Allgemeine Bestimmungen für Sprachtelefonie (Sprachtelefonie-AGB)

§ 1 Geltungsbereich

Buchholz Digital erbringt alle von ihm angebotenen Sprachtelefonie-Dienstleistungen (»die Leistungen«) zu den nachstehenden »Ergänzenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen«, die zusätzlich und ergänzend zu den Multimedia-AGB gelten, sowie zu den weiteren ergänzenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, soweit auf diese nachfolgend Bezug genommen wird.

§ 2 Leistungsumfang

- 1 Buchholz Digital ermöglicht dem Kunden Zugang zum eigenen Telekommunikations-Festnetz und Verbindungen zu Festnetzen anderer Betreiber sowie zu Mobilfunknetzen anderer Betreiber.
- 2 Buchholz Digital stellt dem Kunden – je nach Vertragsgestaltung entweder zwei (2) Leitungen mit zwei (2) Rufnummern oder zwei (2) Leitungen mit drei (3) Rufnummern zur Verfügung.
- 3 Art und Umfang der Leistungen ergeben sich aus dem mit dem Kunden abgeschlossenen Multimediavertrag, den jeweils aktuellen Leistungsbeschreibungen und Preisverzeichnissen, die unter www.buchholz-digital.de eingesehen werden können.
- 4 Der Kunde ist für die technische Ausstattung (insbesondere seiner eigenen Endgeräte) ausschließlich selbst verantwortlich.
- 5 Buchholz Digital behält sich vor, die Abrechnung der Nutzung von Telefondiensten und -services, insbesondere Rufnummern der Vorwahl »0900« durch externe Dienstleister vornehmen zu lassen.
- 6 Im Rahmen der bestehenden technischen Möglichkeiten wird Buchholz Digital auf Wunsch nach schriftlichem Antrag des Kunden bestimmte Rufnummernbereiche unentgeltlich netzseitig sperren. Für die Freischaltung gesperrter Rufnummernbereiche kann ein Entgelt gemäß aktuellem Preisverzeichnis anfallen.

§ 3 Sperre

- 1 Buchholz Digital ist berechtigt, die Inanspruchnahme der vertraglichen Leistungen durch den Kunden ganz oder teilweise zu verweigern (Sperre), wenn der Kunde nach Abzug etwaiger Anzahlungen mit Zahlungsverpflichtungen in Höhe von mindestens 100,00 € in Verzug ist und Buchholz Digital dem Kunden die Sperre mindestens zwei (2) Wochen zuvor schriftlich unter Hinweis auf die Möglichkeit, Rechtsschutz vor den Gerichten zu suchen, angedroht hat. Bei der Berechnung der 100,00 € bleiben die nicht titulierten Forderungen außer Betracht, die der Kunde form-, fristgerecht und schlüssig begründet beanstanden hat. Ebenso bleiben titulierte bestrittene Forderungen Dritter außer Betracht. Dies gilt auch dann, wenn diese Forderungen abgetreten worden sind.
- 2 Im Übrigen darf Buchholz Digital eine Sperre durchführen, wenn a wegen einer im Vergleich zu den vorangegangenen sechs (6) Abrechnungszeiträumen besonderen Steigerung des Verbindungsaufkommens auch die Höhe der Entgeltforderung von Buchholz Digital in besonderem Maße ansteigt und Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass der Kunde diese Entgeltforderung beanstanden wird oder b ernsthafte Schäden an den Einrichtungen von Buchholz Digital, insbesondere des Netzes, oder schädliche Störungen beim Netzbetrieb durch ein Gerät des Kunden oder eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit droht.
- 3 Buchholz Digital darf nach Maßgabe des § 61 Abs. 5 TKG eine Sperre durchführen, wenn der begründete Verdacht besteht, dass der Anschluss des Kunden missbräuchlich benutzt oder von Dritten manipuliert wird.
- 4 Im Fall einer Sperrung des Netzzugangs durch Buchholz Digital wird diese Sperre zunächst auf abgehende Telekommunikationsverbindungen beschränkt. Dauert der Grund, der zur Sperrung geführt hat, nach einem Zeitraum von einer (1) Woche nach Durchführung der Sperrung an, darf Buchholz Digital den Netzzugang des Kunden insgesamt sperren (Vollsperrung).
- 5 Der Kunde bleibt auch im Fall der Sperrung verpflichtet, die nutzungsunabhängigen Entgelte zu bezahlen. Sperrkosten können dem Kunden entsprechend dem aktuell gültigen Preisverzeichnis in Rechnung gestellt werden.

§ 4 Beanstandung von Rechnungen

- 1 Beanstandet der Kunde eine Abrechnung, so muss dies in Textform innerhalb einer Frist von acht (8) Wochen nach Zugang der Rechnung gegenüber Buchholz Digital oder dem von Buchholz Digital beauftragten Dienstleister erfolgen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung (Datum des Poststempels) bzw. bei Beanstandung via E-Mail der Eingang der E-Mail bei Buchholz Digital. Die Unterlassung rechtzeitiger Beanstandungen gilt als Genehmigung. Buchholz Digital wird den Kunden in der Rechnung auf die Folgen einer unterlassenen rechtzeitigen Beanstandung besonders hinweisen. Gesetzliche Ansprüche des Kunden nach Fristablauf bleiben unberührt, soweit Buchholz Digital die Überprüfung der Beanstandung datenschutzrechtlich möglich ist.
- 2 Der Kunde kann innerhalb von acht (8) Wochen nach Zugang der Rechnung verlangen, dass ihm ein Entgeltnachweis und das Ergebnis einer technischen Prüfung vorgelegt werden. Erfolgt diese Vorlage nicht binnen acht (8) Wochen nach der Beanstandung, so wird die mit der Abrechnung geltend gemachte Forderung erst mit der verlangten Vorlage des Entgeltnachweises und des Ergebnisses der technischen Prüfung fällig.
- 3 Wird die technische Prüfung später als zwei (2) Monate nach der Beanstandung des Kunden abgeschlossen, so wird widerleglich vermutet, dass das von Buchholz Digital in Rechnung gestellte Verbindungsaufkommen unrichtig ermittelt wurde. In diesem Fall hat Buchholz Digital gegen den Kunden Anspruch auf den Betrag, den der Kunde in den vorangegangenen sechs (6) Abrechnungszeiträumen durchschnittlich als Entgelt für einen entsprechenden Zeitraum zu entrichten hatte. Eine technische Prüfung ist entbehrlich, sofern die Beanstandung nachweislich nicht auf einen technischen Mangel zurückzuführen ist.
- 4 Soweit aus technischen Gründen oder auf Wunsch des Kunden keine Verkehrsdaten

gespeichert oder gespeicherte Verkehrsdaten nach Verstreichen der Beanstandungsfrist auf Wunsch des Kunden oder auf Grund rechtlicher Verpflichtung gelöscht worden sind, trifft Buchholz Digital keine Nachweispflicht für die erbrachten Verbindungsleistungen oder die Auskunftspflicht für die Einzelverbindungen. Buchholz Digital wird den Kunden in der Rechnung auf die nach den gesetzlichen Bestimmungen geltenden Fristen für die Löschung gespeicherter Verkehrsdaten bzw. soweit eine Speicherung aus technischen Gründen nicht erfolgt, vor der Rechnungserteilung auf diese Beschränkung hinweisen.

- 5 Der Kunde ist auch zum Ausgleich aller Entgelte für Leistungen verpflichtet, die durch die befugte oder unbefugte Nutzung der Leistungen durch Dritte entstanden sind, wenn und soweit er diese Nutzung zu vertreten hat.

§ 5 Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

- 1 Der Kunde ist insbesondere verpflichtet: a den überlassenen Anschluss nicht missbräuchlich zu benutzen, insbesondere bedrohende und belästigende Anrufe zu unterlassen; b dafür Sorge zu tragen, dass die Netz-Infrastruktur oder Teile davon bzw. Bestandteile des Telefonnetzes nicht durch missbräuchliche oder übermäßige Inanspruchnahme überlastet werden; c Buchholz Digital unverzüglich über die Beschädigung, Störung oder Verlust der von Buchholz Digital dem Kunden übergebenen Hardware-Komponenten zu informieren.
- 2 Der Kunde ist des Weiteren verpflichtet bei Nutzung des Leistungsmerkmals »Anrufweiterschaltung« sicherzustellen, dass die Anrufe nicht zu einem Anschluss weitergeleitet werden, bei dem ebenfalls das Leistungsmerkmal »Anrufweiterschaltung« aktiviert ist. Der Kunde stellt sicher, dass der Inhaber dieses Anschlusses zu dem die Anrufe weitergeleitet werden, mit der Anrufweiterschaltung einverstanden ist; d dem Beauftragten von Buchholz Digital den Zutritt zu seinen Räumen jederzeit zu gestatten, soweit die für die Prüfung der technischen Einrichtungen, zur Wahrnehmung sonstiger Rechte und Pflichten, nach den Multimedia-AGB und diesen Ergänzenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, insbesondere zur Ermittlung tariflicher Bemessungsgrundlagen oder Buchholz Digital zustehender Benutzungsentgelte erforderlich ist.
- 3 Verstößt der Kunde gegen die in Abs. 2 a) und b) genannten Pflichten, ist Buchholz Digital sofort berechtigt, das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.
- 4 Der Kunde ist verpflichtet sicherzustellen, dass jederzeit alle zu seinem Haushalt gehörenden Mitbenutzer des Anschlusses darüber informiert sind, dass dem Kunden mit dem Einzelverbindungsanweis deren Verkehrsdaten bekannt gegeben werden.

§ 6 Leistungsstörungen und Gewährleistungen

- 1 Soweit für die Erbringung der Leistungen von Buchholz Digital Übertragungswege von Dritten zur Verfügung gestellt werden müssen, übernimmt Buchholz Digital keine Gewährleistung für die ständige Verfügbarkeit solcher Telekommunikationsnetze und Übertragungswege und damit für die jederzeitige Erbringung seiner Leistungen. Buchholz Digital tritt jedoch die ihre insoweit zustehenden Gewährleistungsansprüche gegen Dritte an den Kunden ab, der diese Abtretung annimmt.
- 2 Bei bestimmten Produkten, wie z.B. den Sprach-Flatrates, kann es aufgrund der verfügbaren Übertragungswege im internationalen Verkehr zu Einschränkungen in der Sprachqualität bzw. der übermittelten Dienste (wie Fax) sowie beim Verbindungsaufbau kommen.
- 3 Ansonsten erbringt Buchholz Digital seine Leistungen im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten nach dem anerkannten und üblichen Stand der Technik und unter Einhaltung aller anwendbaren Sicherheitsvorschriften für den ordnungsgemäßen Betrieb des Telekommunikationsnetzes.
- 4 Nach Zugang einer Störungsmeldung ist Buchholz Digital zur unverzüglichen Störungsbeseitigung im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten verpflichtet.
- 5 Der Kunde wird in zumutbarem Umfang Buchholz Digital oder seinen Erfüllungsgehilfen bei der Feststellung der Störungsursachen sowie bei deren Beseitigung unterstützen und sie insbesondere sämtliche Reparatur-, Änderungs- und notwendige Instandhaltungsarbeiten ausführen lassen.
- 6 Hat der Kunde die Funktionsstörung zu vertreten oder liegt gar keine Störung vor, hat Buchholz Digital das Recht, dem Kunden die Kosten für die Fehlersuche oder Störungsbeseitigung in Rechnung zu stellen.

§ 7 Rufnummernänderung / Rufnummernmitnahme

- 1 Der Kunde muss Änderungen von Teilnehmerrufnummern hinnehmen, wenn diese durch Maßnahmen oder Entscheidungen der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen gegenüber dem Anbieter nach § 66 TKG und den dazu ergangenen Verfahrensregelungen veranlasst sind oder die Zuteilung aufgrund unrichtiger Angaben des Kunden erfolgt ist.
- 2 Buchholz Digital trägt im Rahmen seiner bestehenden technischen, rechtlichen und betrieblichen Möglichkeiten dafür Sorge, dass der Kunde gemäß den gesetzlichen Regelungen auf Wunsch die ihm durch Buchholz Digital zugeteilte oder von einem anderen Telekommunikationsanbieter mitgebrachte Festnetzrufnummer im Falle eines Wechsels von Buchholz Digital zu einem anderen Telekommunikationsanbieter bei Verbleiben am selben Standort zu dem neuen Anbieter mitnehmen kann.
- 3 Bei Kündigung des Telefonievertrages mit Buchholz Digital bestätigt Buchholz Digital die Kündigung schriftlich mit dem Hinweis, dass der Kunde bzw. sein neuer Kommunikationsanbieter spätestens eine (1) Woche vor Vertragsende bekannt geben muss, ob er seine Rufnummer beibehalten möchte. Unterbleibt ein solcher Hinweis, so ist Buchholz Digital berechtigt, diese Nummer a für den Fall, dass sie dem Kunden aus dem Nummernblock von Buchholz Digital zugeteilt wurde, an einen anderen Kunden zu vergeben, b. für den Fall, dass sie dem Kunden aus dem Nummernblock eines anderen Telekommunikationsanbieters zugeteilt wurde und der Kunde mit dieser Nummer zu Buchholz Digital gewechselt ist, an diesen ursprünglichen Telekommunikationsanbieter zurückzugeben. Für die Rufnummernmitnahme zum neuen Anbieter kann Buchholz Digital ein Entgelt erheben.

§ 8 Teilnehmerverzeichnisse

Buchholz Digital trägt – wenn der Kunde dies schriftlich beantragt – dafür Sorge, dass

er unentgeltlich mit Namen, Anschrift, Beruf und Branche in öffentliche gedruckte oder elektronische Teilnehmerverzeichnisse eingetragen wird. Der Kunde kann dabei bestimmen, welche Angaben in welcher Art von Teilnehmerverzeichnissen veröffentlicht werden sollen. Buchholz Digital darf im Einzelfall Auskunft über die in Teilnehmerverzeichnissen enthaltenen Kunden erteilen oder durch Dritte erteilen lassen. Der Kunde hat das Recht, der Auskunftserteilung über die Daten zu widersprechen.

§ 9 Auskunftserteilung

- 1 Sofern der Kunde mit einem Eintrag in ein öffentliches Teilnehmerverzeichnis eingetragen ist, darf über die Angaben Auskunft erteilt werden, sofern er hiergegen nicht widersprochen hat.
- 2 Eine Auskunft über die Rufnummer hinaus (sog. Komfortauskunft) erfolgt nur dann, wenn der Kunde hierin eingewilligt hat.
- 3 Über die Rufnummer des Kunden können die in öffentlichen gedruckten oder auf elektronischen Medien gespeicherten Anschlussdaten (z.B. Name, Adresse) durch Dritte erfragt werden (sog. Inverssuche). Gegen die Erteilung von Auskünften im Rahmen der Inverssuche kann der Kunde jederzeit widersprechen. Nach Eingang eines Widerspruchs wird Buchholz Digital die Rufnummer des Kunden mit einem Sperrvermerk für die Inverssuche versehen.

DATENSCHUTZINFORMATION

1. Datenschutz und Sicherheit

Der Schutz von personenbezogenen Daten und Ihrer Privatsphäre wird von uns sehr ernst genommen. Wir erläutern an dieser Stelle, wie wir Ihre Daten schützen und was es für Sie bedeutet, wenn Sie unsere Dienste nutzen. Um einen größtmöglichen Schutz Ihrer Privatsphäre zu gewährleisten, ist es für uns selbstverständlich, dass wir alle gesetzlichen Bestimmungen zum Thema Datenschutz einhalten.

Mit den folgenden Informationen geben wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht. Welche Daten im Einzelnen verarbeitet und in welcher Weise Daten genutzt werden, richtet sich maßgeblich danach, welche Leistungen Sie von uns in Anspruch nehmen.

2. Verantwortlicher & Datenschutzbeauftragter

Verantwortliche Stelle

Buchholz Digital GmbH
 Maurerstraße 10
 21244 Buchholz i. d. N.
 Tel: +49 4181 208 222
 E-Mail: mail@buchholz-digital.de
 (Nachfolgend auch als „Buchholz Digital“ bezeichnet.)

Betrieblicher Datenschutzbeauftragter

Herr Jörg F. Smid
 DPL Consult
 Drehbahn 9
 20354 Hamburg
 Tel. +49 40 35515218
 Fax: +49 40 355 152 53
 E-Mail: smid@dpl-consult.com

3. Was sind personenbezogene Daten?

Personenbezogene Daten sind Informationen, die Sie identifizieren (wie z. B. Ihr Name) oder Informationen, die Sie identifizierbar machen (wie Ihre Adresse, Telefonnummer, Kundennummer).

4. Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Buchholz Digital

Allgemeine Hinweise

Personenbezogene Daten werden von uns grundsätzlich nur erhoben und verwendet, wenn Sie uns diese von sich aus zur Verfügung stellen, z.B. durch das Ausfüllen von unseren Formularen oder durch das Versenden von E-Mails.

Für verschiedene Angebote ist es notwendig, dass Sie uns bestimmte persönliche Daten von sich aus zur Verfügung stellen, weil wir anderenfalls keinen Vertrag mit Ihnen abschließen und unsere vertraglichen Leistungen nicht erbringen können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten in Fällen, bei denen die Bereitstellung nicht für die Erbringung unserer vertraglichen Leistungen erforderlich ist, erfolgt regelmäßig nur nach Einwilligung von Ihnen.

Eine Ausnahme gilt in solchen Fällen, in denen eine vorherige Einholung einer Einwilligung aus tatsächlichen Gründen nicht möglich ist und die Verarbeitung der Daten durch gesetzliche Vorschriften gestattet ist oder die Verarbeitung zur Wahrung unserer Unternehmensinteressen legitimiert ist.

Eine Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt stets auf Grundlage der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften. Ihre Daten werden so lange gespeichert, bis der Zweck der Speicherung entfällt. Dies kann z. B. durch Zeitablauf aber auch dann eintreten, wenn Sie Ihre Betroffenenrechte ausüben (siehe hierzu unten). Auch nach Zweckerreichung bzw. -entfallen kann es möglich sein, dass wir Ihre Daten weiterhin speichern müssen, sofern europäische oder nationale Gesetze, Verordnungen oder sonstige Vorschriften oder Verträge uns dies vorschreiben. Die Löschung erfolgt spätestens nach Ablauf dieser Frist.

Sofern wir zur Vertragsdurchführung externe Dienstleister auf Ihre Veranlassung hin einschalten, erfolgt dies für die Bearbeitung Ihres Anliegens durch diese als eigene verantwortliche Stelle im datenschutzrechtlichen Sinne.

Wenn Sie mehr über die Verarbeitung Ihrer Daten, der Rechtsgrundlagen der Verarbeitung, dem Zweck der Verarbeitung, der Speicherdauer bzw. Löschfrist sowie Ihren Betroffenenrechten erfahren möchten, lesen Sie bitte die nachfolgenden Ausführungen.

IP TV

Wenn Sie IP TV von Buchholz Digital für Ihre Immobilie wünschen, so nutzen wir die von Ihnen gemachten Angaben zur Vertragsabwicklung. Wir verarbeiten hierfür die folgenden personenbezogenen Daten: Firma, Ansprechpartner, Adresse, Abnahmestelle, Adresse des Anschlusses. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO. Die Informationen werden so lange gespeichert, wie gesetzliche Aufbewahrungsfristen (steuerlich und handelsrechtlich) bestehen, mindestens jedoch so lange sie für die Durchführung der Leistungen (und für die Abwicklung der Finanzierung) benötigt werden.

Telefon

Wünschen Sie den Abschluss eines Telefonvertrages, so nutzen wir Ihre Daten zur Vertragsdurchführung. Die von uns verarbeiteten Daten sind: Firma, Ansprechpartner, Adresse, Abnahmestelle. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO. Die Informationen werden so lange gespeichert, wie gesetzliche Aufbewahrungsfristen (steuerlich und handelsrechtlich) bestehen, mindestens jedoch so lange sie für die Durchführung der Leistungen (und für die Abwicklung der Finanzierung) benötigt werden.

Pay-TV

Wenn Sie den Abschluss eines Pay-TV Vertrags wünschen, so nutzen wir auch hier Ihre Daten ausschließlich zur Vertragsabwicklung. Wir verarbeiten die folgenden Daten: Name, Geburtsdatum, Adresse. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO. Die Informationen werden so lange gespeichert, wie gesetzliche Aufbewahrungsfristen (steuerlich und handelsrechtlich) bestehen, mindestens jedoch so lange sie für die Durchführung der Leistungen (und für die Abwicklung der Finanzierung) benötigt werden.

Internetanschluss

Bei dem Abschluss eines Internetvertrages nutzen wir die von Ihnen getätigten Angaben zur Vertragsabwicklung. Verarbeitet werden hierbei die folgenden Daten: Firma, Ansprechpartner, Adresse, Abnahmestelle. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO. Die Informationen werden so lange gespeichert, wie gesetzliche Aufbewahrungsfristen (steuerlich und handelsrechtlich) bestehen, mindestens jedoch so lange sie für die Durchführung der Leistungen (und für die Abwicklung der Finanzierung) benötigt werden.

Übergangsverträge

Haben Sie Interesse an einem Übergangsvertrag, d.h. eines zeitlich begrenzten Internet- oder Fernsehanschlusses, so benötigen wir Ihre Angaben zur Vertragsabwicklung. Hierbei werden die folgenden personenbezogenen Daten verarbeitet: Name, Geburtsdatum, Abnahmestelle. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO. Die Informationen werden so lange gespeichert, wie gesetzliche Aufbewahrungsfristen (steuerlich und handelsrechtlich) bestehen, mindestens jedoch so lange sie für die Durchführung der Leistungen (und für die Abwicklung der Finanzierung) benötigt werden.

Portierungsauftrag / Anbieterwechsel

Möchten Sie von Ihrem bisherigem Digital Anbieter zu uns wechseln, so benötigen wir zur Durchführung dieses Wechsels Ihre Daten. Dies gilt auch, wenn Sie bei einem Anbieterwechsel Ihre alte Rufnummer behalten möchten (Mitnahme der Rufnummer). Wir verarbeiten die folgenden personenbezogenen Daten: Name, Firma, Adresse, bisherige Anschlussdaten. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO. Die Informationen werden so lange gespeichert, wie gesetzliche Aufbewahrungsfristen (steuerlich und handelsrechtlich) bestehen, mindestens jedoch so lange sie für die Durchführung der Leistungen (und für die Abwicklung der Finanzierung) benötigt werden.

SEPA Lastschriftmandat

Wenn Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen, geben wir Ihre Daten zur Abwicklung der Zahlung an ein Finanzinstitut weiter. Die von uns verarbeiteten Daten sind: IBAN, Name des Kontoinhabers, BIC. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO (ausdrückliche Einwilligung). Sie können Ihre Einwilligung jederzeit widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Freiwillige Angabe Ihrer Telefon- / Handynummer

Wenn Sie uns Ihre Telefon- und/oder Handynummer mitteilen und diese Angabe optional ist, so kontaktieren wir Sie in vertraglichen Angelegenheiten nur über diesen Weg, wenn Sie Ihr ausdrückliches Einverständnis dazu erteilen. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO (ausdrückliche Einwilligung). Sie können Ihre Einwilligung jederzeit widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Rechnungsversand per E-Mail

Wir senden Ihnen Ihre Rechnung per E-Mail zu, wenn Sie uns Ihre E-Mail Adresse und Ihr ausdrückliches Einverständnis für den Rechnungsversand per E-Mail gegeben haben. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO (ausdrückliche Einwilligung). Sie können Ihre Einwilligung jederzeit widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Eintrag in öffentliche gedruckte und elektronische Verzeichnisse

Um Ihre Telefonnummer in einem öffentlichen gedruckten oder elektronischen Verzeichnis einzutragen, holen wir vorab Ihr ausdrückliches Einverständnis ein. Sodann geben wir Ihre Daten an die das Verzeichnis führende Stelle weiter. Wir verarbeiten folgende Daten: Name, Adresse, Telefonnummer. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO (ausdrückliche Einwilligung). Sie können Ihre Einwilligung jederzeit widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Newsletter-Service

Soweit Sie Ihre E-Mail-Adresse und/oder Telefonnummer angegeben haben, erhalten Sie von uns Produktempfehlungen per E-Mail, Messenger oder telefonisch. Vor Versand unserer Produktinformationen holen wir Ihre ausdrückliche Einwilligung dazu ein. Wir geben Ihre Daten zum Zwecke der Werbung und der Marktforschung auch an die Stadtwerke Buchholz GmbH weiter. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO (ausdrückliche Einwilligung). Sie können Ihre Einwilligung jederzeit widerrufen und die Produktinformationen abbestellen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Ihre Daten werden so lange gespeichert, wie Sie von uns Produktempfehlungen erhalten.

5. Ihre Rechte in Bezug auf die Verarbeitung persönlicher Daten

Nachfolgend klären wir Sie über Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten auf. Wenn Sie Fragen zu Ihren Rechten haben oder Ihre Rechte gegenüber uns geltend machen wollen, kontaktieren Sie bitte unseren Datenschutzbeauftragten unter smid@dpl-consult.com oder auf dem Postweg an Herr Jörg F. Smid, DPL Consult, Drehbahn 9, 20354 Hamburg

Widerruf Ihrer Einwilligung (Art. 7 Abs. 3 DSGVO)

Sofern Sie Ihre ausdrückliche Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten erteilt haben, können Sie diese jederzeit widerrufen. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der auf der Grundlage der Einwilligung vorgenommenen Verarbeitung bis zum Widerruf. Sie werden über dieses Recht des Widerrufs informiert, bevor Sie Ihre Einwilligung erteilen.

Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)

Sie haben das Recht, von uns eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob wir personen-

bezogene Daten über Sie verarbeiten. Wenn dies der Fall ist, haben Sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten, die Verarbeitungszwecke, die Kategorien der Daten, die verarbeitet werden, die Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten offengelegt werden, die Dauer der Speicherung, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung oder eines Widerspruchsrechts und wenn dadurch keine Rechte anderer Personen beeinträchtigt werden, auf eine Kopie der Daten und das Bestehen eines Beschwerderechts bei einer Aufsichtsbehörde. Bei der Übermittlung personenbezogener Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation haben Sie zudem das Recht, über angemessene Garantien informiert zu werden, die sicherstellen, dass die Empfänger die Vorschriften der DSGVO einhalten.

Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO)

Sie können uns auffordern, unrichtige Daten, die Sie betreffen, unverzüglich zu berichtigen. Unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung haben Sie auch das Recht, die Ergänzung unvollständiger personenbezogener Daten - auch durch eine ergänzende Erklärung - zu verlangen.

Recht auf Löschung („Recht auf Vergessenwerden“) (Art. 17 DSGVO)

Sie haben das Recht, die sofortige Löschung Ihrer Daten zu verlangen, wenn einer der folgenden Gründe vorliegt:

- Daten für die Zwecke, für die sie erhoben oder anderweitig verarbeitet wurden, sind nicht mehr erforderlich,
- Sie haben Ihre Einwilligung widerrufen und es gibt keine andere Rechtsgrundlage für die Verarbeitung,
- Sie widersprechen der Verarbeitung gemäß Art. 21 Abs. 2 S. 1 DSGVO aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, und es gibt keine zwingenden legitimen Gründe für die Verarbeitung,
- Sie widersprechen der Verarbeitung für den Direktvertrieb gemäß Art. 21 Abs. 2 S. 2 DSGVO,
- die Daten wurden unrechtmäßig verarbeitet,
- die Löschung der Daten zur Erfüllung einer gesetzlichen Verpflichtung nach europäischem oder deutschem Recht ist erforderlich,
- die Daten im Zusammenhang mit einem Angebot von Diensten der Informationsgesellschaft wurde direkt bei einem Kind erhoben, Art. 8 Abs. 1 DSGVO.

Der Aufforderung zur Löschung kommen wir nach, es sei denn, wir sind gesetzlich verpflichtet oder berechtigt, Ihre Daten weiter zu speichern und zu verarbeiten. Darüber hinaus sind wir zur weiteren Speicherung berechtigt, wenn uns die Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen ohne Ihre Daten nicht möglich sein sollte.

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)

Gemäß Art. 18 DSGVO dürfen wir Daten in den folgenden Fällen nur eingeschränkt verarbeiten:

- Sie bestreiten die Richtigkeit Ihrer Daten, bis wir deren Richtigkeit überprüfen können,
- die Verarbeitung ist rechtswidrig und Sie weigern sich, Ihre Daten zu löschen und verlangen stattdessen, dass die Verwendung personenbezogener Daten eingeschränkt wird,
- wir die Daten für die Zwecke der Verarbeitung nicht länger benötigen, Sie diese jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen brauchen, oder
- Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung gemäß Art. 21 Abs. 1 Nr. 2 DSGVO einlegen aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, sofern noch nicht klar ist, ob die berechtigten Gründe für die Verarbeitung durch uns Ihren Interessen überwiegen.

Soweit die Verarbeitung eingeschränkt ist, dürfen wir diese Daten lediglich speichern. Eine Weiterverarbeitung ist in diesem Fall nur mit Ihrer Zustimmung oder zum Zwecke der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen oder zum Schutz der Rechte einer anderen natürlichen oder juristischen Person oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses der Union oder eines Mitgliedstaats zulässig. Ihre diesbezügliche Einwilligung können Sie jederzeit widerrufen. Sie werden von uns benachrichtigt, bevor die Einschränkung aufgehoben wird.

Mitteilungspflicht (Art. 19 DSGVO)

Bitte beachten Sie, dass wir verpflichtet sind, alle Empfänger, denen Ihre Daten offengelegt wurden, über eine Berichtigung oder Löschung Ihrer Daten oder eine Einschränkung der Verarbeitung zu informieren. Dies gilt nicht, wenn eine solche Information unmöglich sein sollte oder mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden ist. Wir unterrichten Sie über diese Empfänger, wenn Sie dies verlangen.

Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)

Sie haben das Recht, die Sie betreffenden Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten und diese einem anderen Verantwortlichen ohne Behinderung durch uns zu übermitteln, sofern die Verarbeitung auf einer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO) oder einem Vertrag (Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO) beruht und die Verarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren erfolgte. Dieses Recht darf die Rechte und Freiheiten anderer Personen einschließlich unseres Unternehmens nicht beeinträchtigen. Soweit dies der Fall ist, sind wir berechtigt, die Herausgabe oder Übertragung Ihrer Daten abzulehnen.

Widerspruchsrecht (Art. 21 DSGVO)

Wenn wir Ihre Daten aufgrund eines berechtigten Interesses verarbeiten (Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO), haben Sie das Recht, hiergegen Widerspruch einzulegen, wenn sich die Gründe hierfür aus Ihrer besonderen Situation ergeben. Dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling. In diesem Fall verarbeiten wir Ihre Daten nicht mehr, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen. Diese müssen Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder aber die Verarbeitung

dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Sofern wir Ihre Daten verarbeiten, um Direktwerbung zu betreiben, können Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung der Daten einlegen. Dies gilt auch für das Profiling, soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht. Nach Ihrem Widerspruch werden Ihre Daten nicht mehr für diese Zwecke verarbeitet.

Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO)

Sie haben das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde, insbesondere in dem Mitgliedstaat ihres Aufenthaltsorts, ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes, zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden Daten gegen die Datenschutz-Grundverordnung verstößt. Weitere verwaltungsrechtliche oder gerichtliche Rechtsbehelfe, die Ihnen möglicherweise zustehen, bleiben hiervon unberührt.

6. Änderungen der Datenschutzhinweise

Wir behalten uns das Recht vor, diese Datenschutzhinweise regelmäßig zu aktualisieren, wenn sich die rechtlichen, technischen oder wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ändern. Wenn wir unsere Datenschutzerklärung aktualisieren, ergreifen wir geeignete Maßnahmen, um Sie bei Bedarf über die Bedeutung der von uns vorgenommenen Änderungen zu informieren. Wir holen Ihre Zustimmung zu allen wichtigen Änderungen der Datenschutzerklärung ein, wenn und soweit dies nach geltendem Datenschutzrecht erforderlich ist.